Informationsblatt für Anleger

der hrconnectum GmbH

gem. § 4 Abs 1 Z 1 Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)

(Stand 05.05.2020, Aktualisierung 0)

Risikowarnung

(a) Dieses öffentliche Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen wurde weder von der Finanzmarktaufsicht (FMA) noch einer anderen österreichischen Behörde geprüft oder genehmigt.

(b) Investitionen in Wertpapiere oder Veranlagungen sind mit **Risiken** verbunden, einschließlich des Risikos eines **teilweisen oder vollständigen Verlusts des investierten Geldes** oder des Risikos möglicherweise keine Rendite zu erhalten.

(c) Ihre Investition fällt nicht unter die gesetzlichen Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssysteme.

(d) Es handelt sich nicht um ein Sparprodukt. Sie sollten **nicht mehr als 10 % Ihres Nettovermögens** in solche Wertpapiere oder Veranlagungen investieren.

(e) Sie werden die Wertpapiere oder Veranlagungen möglicherweise nicht nach Wunsch weiterverkaufen können.

Teil A: Informationen über die Emittentin und das geplante Projekt

(a)	**Identität, Rechtsform,**	Emittentin und Anbieterin der Veranlagung ist die **hrconnectum GmbH**, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit Sitz in Stutensee, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Mannheim unter HRB 725793.
	Eigentumsverhältnisse, *(zum 03.04.2020)*	**Die Eigentümer der Emittentin sind:** **(in TEUR) Nennkapital** **Stimmrecht** YSR Beteiligungs GmbH 25,00 100,00 % **Darüber hinaus sind folgende Personen wirtschaftliche Eigentümer iSd § 2 WiEReG**: Yves Scheffold Sophia Röpke
	Geschäftsführung *(auch die „gesetzlichen Vertreter")*	Sophia Röpke, 19.10.1987, An der Nachtweide 5, 76297 Stutensee, vertritt als Geschäftsführerin selbstständig.
	und **Kontaktangaben;**	**Adresse:** An der Nachtweide 5, 76297 Stutensee **Telefon:** +49(0)721-791844-01 **E-Mail:** info@hrconnectum.de **Webseite:** www.hrconnectum.de **Anm:** Auf der Webseite der Internetplattform (www.conda.at) können Anleger auch weitere Informationen gem. § 4 Abs 1 Z 2 – 4 AltFG abrufen.
(b)	**Haupttätigkeiten** der Emittentin;	Unternehmensgegenstand der Emittentin ist Erbringung von Beratungsdienstleistungen, Betrieb von Online-Diensten und sonstige internetbasierte Dienstleistungen, Personalvermittlung und Erbringung von Outsourcing-Dienstleistungen. Die Tätigkeiten der Emittentin werden nachfolgend auch gemeinschaftlich als die „**Geschäftstätigkeit**" der Emittentin bezeichnet.
	angebotene **Produkte** oder **Dienstleistungen**;	Das angebotene Produkt und Dienstleistung ist die Vermittlung von Personal für schwierig zu besetzende Positionen. Die Emittentin bringt dabei freiberufliche Recruiter und deren Netzwerk mit Arbeitgebern zusammen und unterstützt diese durch den Einsatz von Big-Data-Technologie bei der Stellenbesetzung. Die Emittentin verkauft sogenannte Recruiting Kampagnen an Arbeitgeber und gibt einen festvereinbarten Honorarsatz an die freiberuflichen Recruiter weiter.
(c)	Beschreibung des geplanten **Projekts**, einschließlich seines **Zwecks** und seiner **Hauptmerkmale**	Das geplante Projekt der Emittentin ist eine **Ausweitung der vorgenannten Geschäftstätigkeit**. Die von Anlegern gewährten Darlehen werden für Aufwendungen verwendet, die damit im direkten oder indirekten Zusammenhang stehen. Insbesondere sollen die Darlehen für: (1) Aufbau von professionellen Vertriebsstrukturen (40%) (2) Begleitende Marketingmaßnahmen (30%) (3) Weitergehende Digitalisierung (20%) (4) Finanzierungsaufwand (10%) verwendet werden Zweck der Geschäftstätigkeit der Emittentin (und damit auch einer Ausweitung derselben) ist die Erzielung von Einnahmen, die über die damit verbundenen Aufwendungen hinausgehen. Die Emittentin verfolgt die **Absicht der Gewinnerzielung**. Neben einer daraus resultierenden geplanten Umsatzsteigerung soll außerdem die Rentabilität gesteigert werden, indem sich der Anteil der Einzelkosten und Gemeinkosten am Umsatz verringert. Wesentliche **Merkmale** des Projektes der Emittentin sind: Ziel des Projektes ist die Skalierung des operativen Geschäftsmodells. Durch den Auf- und Ausbau professioneller Strukturen in Marketing und Vertrieb soll ein starkes Umsatzwachstum erreicht werden.

	Zugleich soll durch die weitere Digitalisierung analoger Prozessschritte die Umsatzrentabilität und Skalierbarkeit des Geschäftes erhöht werden. Neben der Finanzierung durch die Mittel der Crowdinvestoren wird auch Eigen- und Fremdkapital eingesetzt. Anleger sollen in diesem Zusammenhang beachten, dass die Fähigkeit der Emittentin zur Umsetzung des geplanten Projektes wesentlich davon abhängt, wieviel Kapital von Anlegern zur Verfügung gestellt wird. Es soll außerdem beachtet werden, dass die Emittentin keiner Mittelverwendungskontrolle unterliegt, wie näher unter Teil E (b) beschrieben ist.

Teil B: Hauptmerkmale des Angebots-Verfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

(a) **Mindestziel der Kapitalbeschaffung** im Rahmen des öffentlichen Angebots sowie Zahl der von der Emittentin bereits nach dem AltFG durchgeführten Angebote;	Das Mindestziel der Kapitalbeschaffung ist ein Betrag von **EUR 100.000,00**. Erst wenn die Gesamtsumme der Angebote von Anlegern diesen Betrag erreicht, kann die Emittentin die Nachrangdarlehensangebote von Anlegern annehmen. Dies ist die erste Kapitalbeschaffung der Emittentin, die vom Anwendungsbereich des Alternativfinanzierungsgesetzes erfasst wird.
(b) **Frist** für die Erreichung des Ziels der Kapitalbeschaffung;	Die Frist, während der Anleger Angebote im Hinblick auf die Veranlagung abgeben können, endet mit dem Ablauf des **28.05.2020**. Die Annahme des Angebots eines Anlegers durch die Emittentin erfolgt mittels Übermittlung einer entsprechenden E-Mail an die vom Anleger auf der Website/im Angebotsschreiben bekanntgegebene E-Mail Adresse. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, von Anlegern übermittelte Angebote anzunehmen. Die Angebotsfrist kann von der Emittentin im Falle der vorzeitigen Erreichung des Mindestziels oder der Höchstangebotssumme („Funding Limit"), wie näher unter Punkt (d) erläutert, verkürzt werden. Außerdem kann die Emittentin die Angebotsfrist um bis zu vier Monate, bis längstens zum 28.09.2020, ausweiten. Eine mehrmalige Verlängerung ist zulässig, solange die ursprüngliche Angebotsfrist insgesamt nicht über vier Monate verlängert wird.
(c) Informationen über die Folgen für den Fall, dass das Ziel der **Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht** wird;	Für den Fall, dass bis zum Ende der Angebotsfrist – beziehungsweise, im Falle der Verlängerung der Angebotsfrist, bis zum Ende der Verlängerungsfrist – nicht zumindest ein Betrag in Höhe von EUR 100.000,00 erreicht wird beziehungsweise der Betrag in Höhe von EUR 100.000,00 infolge von Rücktritten von Anlegern unterschritten wird, **kommt der Darlehensvertrag nicht zustande** und der vom jeweiligen Anleger an die Emittentin überwiesene Darlehensbetrag wird an diesen (ohne Verzinsung) refundiert.
(d) **Höchstangebotssumme**, wenn diese sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet;	Die Emittentin beabsichtigt, Kapital über das Mindestziel hinaus bis zu einer Höchstangebotssumme von **EUR 800.000,00** („Funding-Limit") von Anlegern zu sammeln. Das Angebot in Österreich ist Teil eines Gesamtangebots, das neben Österreich auch in Deutschland stattfindet.
(e) Höhe der von der Emittentin für das geplante Projekt **bereitgestellten Eigenmittel** oder Hinweis darauf, dass von der Emittentin keine Eigenmittel bereit gestellt werden;	Seitens der Emittentin wird Eigenkapital für das Projekt (die Geschäftstätigkeit) bereitgestellt. Dieses setzt sich zum Zeitpunkt des letzten Jahresabschlusses mit Stichtag 31.07.2018 aus dem Nennkapital, einem Verlustvortrag und dem Jahresüberschuss der Emittentin zusammen.

Position	**(in TEUR) 31.07.2019**
Nennkapital	25,00
Gewinnrücklagen	30,76
Jahresfehlbetrag	-0,67
Eigenkapitalsumme	**55,09**

In der Darstellung wird nur Eigenkapital, wie es am 31.07.2019 im Jahresabschluss der Emittentin festgestellt wird, berücksichtigt. Nicht berücksichtigt werden Veränderungen des Eigenkapitals, die sich aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens seit diesem Datum ergeben.

(f) Änderung der **Eigenkapitalquote** der Emittentin im Zusammenhang mit dem öffentlichen Angebot.	Ausgehend von der Eigenkapitalquote zum 31.07.2019 in Höhe von **35,58%**, wie sie sich aus dem Jahresabschluss der Emittentin ergibt, kann sich das Eigenkapital der Emittentin bei Erreichen der unter Punkt (d) dargestellten Höchstangebotssumme (d.h. unter Annahme der Maximalwerte für den Kapitalzuwachs und -abgang der einzelnen Positionen der Bilanz-Passiva der Emittentin) so stark verringern, dass das Eigenkapital der Emittentin negativ wird. Rechnerisch würde sich dann eine Verringerung der Eigenkapitalquote auf einen Wert von **bis zu -1,28% ergeben**. In diesem Zusammenhang soll beachtet werden, dass der Erfolg der Kapitalbeschaffung bis zu deren Abschluss nicht vollständig absehbar ist. Insofern kann die tatsächliche Änderung der Eigenkapitalquote der Emittentin stark von der vorstehenden Darstellung abweichen. Darüber hinaus können bei der Kapitalbeschaffung weitere Aufwendungen entstehen, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Informationsblattes noch nicht vollständig absehbar sind (beispielsweise zur Bewerbung der Veranlagung). Es soll außerdem beachtet werden, dass die Eigenkapitalquote der Emittentin durch die operative Geschäftstätigkeit der Emittentin und andere Maßnahmen der Finanzierungstätigkeit laufend

	Änderungen unterworfen ist. Die Eigenkapitalquote zum 31.07.2019 widerspiegelt deshalb nicht die Eigenkapitalquote der Emittentin zum Datum der Erstellung dieses Informationsblattes oder zum Datum des Abschlusses der Kapitalbeschaffung.

Teil C: Besondere Risikofaktoren

Risiken im Zusammenhang - mit der **rechtlichen Ausgestaltung** des Wertpapiers oder der Veranlagung und dem Sekundärmarkt, einschließlich Angaben zur Stellung des Anlegers im Insolvenzfall und zur Frage, ob der Anleger das Risiko trägt, für zusätzliche Verpflichtungen über das angelegte Kapital hinaus aufkommen zu müssen (Nachschussverpflichtung);	Bei der Veranlagung handelt es sich um eine mittelfristige Anlage. Mit der Anlageform sind Chancen und Risiken verbunden und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. So kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen: **Nachrangigkeit der Veranlagung:** Die Veranlagung ist qualifiziert nachrangig, das bedeutet, dass Forderungen des Anlegers im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Emittentin erst nach den Forderungen aller nicht qualifiziert nachrangigen Gläubiger bedient werden. Zahlungen aus der Veranlagung (Laufende Verzinsung, Tilgung, Bonusverzinsung) werden von der Emittentin außerdem nur soweit durchgeführt, soweit sie keine Insolvenz der Emittentin bewirken und zu keinem Insolvenzgrund führen. **Insolvenzrisiko:** Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Emittentin. Zahlungsunfähigkeit der Emittentin führt regelmäßig zu einem Totalverlust. Es gibt keine wie bei Bankeinlagen übliche Einlagensicherung oder sonstige Entschädigungseinrichtung. **Geschäftsrisiko:** Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen Geschäftsrisiko teil. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Veranlagung kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend werden. Die Emittentin kann Höhe und Zeitpunkt von Zu- und Abflüssen nicht zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. **Besonderes Risiko bei Fremdfinanzierung des Erwerbs:** Nutzt der Anleger Fremdfinanzierung zum Erwerb der Veranlagung, ist er generell einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Die aufgenommene Fremdfinanzierung muss, unabhängig vom Erfolg der Veranlagung, zurückgeführt werden. Das kann für solche Anleger besonders nachteilige Folgen, bis hin zur persönlichen Insolvenz, haben. Kosten der Fremdfinanzierung schmälern außerdem den Ertrag und damit die Gewinnchancen ganz erheblich. Insbesondere Privatpersonen ist von fremdfinanzierten Investitionen dringend abzuraten. **Totalverlustrisiko / Maximales Risiko:** Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ohne Risikostreuung ist entsprechend höher. Über das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals hinaus können Anleger bei besonderen persönlichen Vermögensverhältnisse (z.B. Fremdfinanzierung des Erwerbs der Veranlagung) zusätzliche Vermögensnachteile treffen, was im schlimmsten Fall zum Maximalrisiko, der persönlichen Insolvenz, führen kann. **Malversationsrisiko:** Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es bei der Emittentin zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie ausgeschlossen werden. Malversationen können die Emittentin mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz der Emittentin führen. **Klumpenrisiko:** Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Anleger keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten. **Erschwerte Übertragbarkeit:** Darunter ist zu verstehen, dass Veranlagungen wie diese nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen geregelten Zweitmarkt oder Kurswert gibt. **Über den Darlehensbetrag hinaus hat die Emittentin im Fall der Angebotsannahme keine weiteren Ansprüche gegen den Anleger auf Einzahlungen (KEINE NACHSCHUSSPFLICHT).**
- mit der **finanziellen Lage** der Emittentin:	
Liegt **negatives Eigenkapital** vor?	**Nein.** Wie genauer unter Punkt B (e) dargestellt, verfügte die Emittentin zum 31.07.2019 gemäß dem durch Verweis einbezogenen Jahresabschluss über ein positives Eigenkapital iHv EUR 55.090,91. Die Emittentin geht davon aus, dass im Geschäftsjahr 2019/20 ein negatives Bilanzergebnis und damit auch ein negatives Eigenkapital erzielt wird. Ein negatives Eigenkapital der Emittentin würde ein Hindernis für die Auszahlung von Zins- und Kapitalrückzahlungen an den Anleger darstellen, wie genauer unter Teil E (b) beschrieben ist.
Liegt ein **Bilanzverlust** vor?	**Ja.** Im Geschäftsjahr 2019 hat die Emittentin einen Bilanzverlust von EUR - 667,22 erzielt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Position	**(in TEUR) 31.07. 2017 – 31.07.2018**
Verlustvortrag	**0,00**
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag nach Steuern	**- 667,22**
Bilanzverlust	**- 667,22**

	Die Emittentin geht davon aus, dass das Geschäftsjahr 2019/20 mit Bilanzverlust abschließen wird.
Wurde in den vergangenen drei Jahren ein **Insolvenzverfahren** eröffnet?	**Nein.** In den Vergangenen drei Jahren wurde weder über die Emittentin selbst, noch über ein verbundenes Unternehmen der Emittentin (iSd § 189a Abs 1 Z 8 UGB), noch über einen Eigentümer (>25%) oder die wirtschaftlichen Eigentümer der Emittentin, noch über eine andere Gesellschaft, an der ein Eigentümer (>25%) oder die wirtschaftliche Eigentümer der Emittentin beteiligt ist, ein Insolvenzverfahren eröffnet.

Teil D: Informationen über das Angebot von Wertpapieren oder Veranlagungen

(a) **Gesamtbetrag und Art** der anzubietenden Wertpapiere oder Veranlagungen;	Die Emittentin beabsichtigt, Kapital in Höhe von **bis zu EUR 800.000,00** („Funding-Limit") in Form von **qualifiziert nachrangigen, unbesicherten, partiarischen Darlehen** (nachstehend als „Nachrangdarlehen" bezeichnet) aufzunehmen, die Anleger nach Maßgabe des Darlehensvertrags der Emittentin anbieten und bei Annahme durch die Emittentin dieser gewähren. Bei den Nachrangdarlehen handelt es sich um Veranlagungen iSd § 1 Abs 1 Z 3 KMG. Über solche Veranlagungen werden keine Wertpapiere ausgegeben.
(b) gegebenenfalls Angaben zu **Laufzeit**,	Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt mit Vertragsschluss, also mit der individuellen Annahme des Darlehensangebots durch die Emittentin und **endet am 31.01.2025**. Ein ordentliches Kündigungsrecht des Anlegers besteht nicht, jedoch kann das Nachrangdarlehen aus wichtigem Grund außerordentlich und unter Einhaltung einer angemessenen Frist gekündigt werden. Die Emittentin hat ein Sondertilgungsrecht (Sonderkündigungsrecht) und ist berechtigt, den Nachrangdarlehensvertrag auch ohne Angabe von Gründen jeweils zum 31.01. oder 31.07. eines Jahres vor dem Ende der Laufzeit zu kündigen und vollumfänglich zurückzuzahlen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
Zinssatz und **sonstigen Vergütungen** für den Anleger,	Die Verzinsung besteht aus einem laufenden Darlehenszins (Basiszins) und einem laufenden Bonuszins, der abhängig vom erzielten EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amoritzation) der Emittentin ist, beides jeweils auf den ausstehenden Darlehensbetrag. **Basiszins:** Der laufende Darlehenszins (Basiszinssatz) beträgt **6,5% p.a. (act/360**: Dies bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau ermittelt werden und der Berechnung ein Zinsjahr von 360 Tagen zugrunde gelegt wird). Abweichend hiervon betragen die Basiszinsen 7,5% p.a. (act/360), wenn der Anleger sein Angebot zum Abschluss eines Nachrangdarlehens (das heißt seine Investition auf der Internetplattform oder mittels Zeichnungsschein) bis einschließlich 02.06.2020 legt („Early Bird"). **Bonuszinsen:** Der noch nicht zurückgezahlte Darlehensbetrag wird neben dem Basiszinssatz zusätzlich mit einem Bonuszinssatz verzinst. Dieser ist abhängig vom erzielten EBITDA der Emittentin. Er ist das Produkt aus dem EBITDA des vorangegangenen Geschäftsjahres, multipliziert mit dem **Bonuszinssatz je EUR 1,00 des EBITDA in Höhe von 0,000006162% p.a. (act/360)**. Bei einem EBITDA in Höhe von EUR 100.000 entspricht dies einer Bonusverzinsung von 0,62% p.a. (act/360). Ein negativer Bonuszins ist ausgeschlossen. Der Anleger ist nicht am negativen Betriebserfolg beteiligt. Der Bonuszinssatz wird zu jedem Zinszahlungstermin neu berechnet. Der ermittelte Bonuszinssatz gilt zum ersten Zinszahlungstermin für den Zeitraum von (exkl.) der Annahme des Darlehens durch die Emittentin bis zum (inkl.) ersten Zinszahlungstermin. An jedem weiteren Zinszahlungstermin gilt der ermittelte Bonuszinssatz vom Zeitraum seit (exkl.) dem jeweils vorhergehenden Zinszahlungstermin bis zum (inkl.) jeweiligen Zinszahlungstermin. Von dem solcherart ermittelten Betrag sind anteilig je Anleger, die im Zusammenhang mit der Abwicklung des Bonuszinses verbundenen Kosten für die Nutzung der Internetplattform (entspricht 15 % des Bonuszinses vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) abzuziehen. Diese Kosten werden von der Emittentin einbehalten und stehen ausschließlich der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH zu. Für den Fall einer vorzeitigen Sondertilgung des Nachrangdarlehens erhält der Anleger eine Verzinsung in Höhe von 12,00% p.a. (act/360). Diese Verzinsung wird erreicht, indem der Anleger zusätzlich zum Rückzahlungsbetrag und den Zinsen eine Bonuszahlung in der Höhe erhält, die (unter Berücksichtigung der laufenden Verzinsung mit Basiszinssatz und Bonuszinssatz und vor Abzug der Kosten für die Abwicklung) erforderlich ist, um dem Anleger insgesamt eine Verzinsung des Darlehensbetrags seit Vertragsabschluss in Höhe von 12,00% p.a. (act/360) zu sichern. Auch von einem solcherart ermittelten Betrag sind die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Bonuszahlung stehenden Kosten für die Nutzung der Dienstleistungsplattform (15% der Bonuszahlung vor Berücksichtigung der Abwicklungskosten) abzuziehen. Beim Abschluss eines partiarischen Nachrangdarlehensvertrags in Höhe von bestimmten Mindestbeträgen erhält der Anleger **Prämien**, wie näher auf der Internetplattform erläutert ist. Für die Erfüllung der Prämien gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Emittentin.
Tilgungsrate und **Zinszahlungsterminen**,	Die **Rückzahlung** des Darlehensbetrages an den Anleger erfolgt **ab dem 31.01.2022 halbjährlich** jeweils am **31.01.** und am **31.07.** bis zum vorgenannten Laufzeitende in **7 gleich großen Raten**. Die Höhe einer Tilgungsrate ist damit ein Siebtel des Darlehensbetrages. Die Zinszahlung ist jeweils an den Zinszahlungsterminen **31.01.** und **31.07.** eines Jahres fällig. Sollte das Eigenkapital der Emittentin negativ sein oder die Zahlung aufgelaufener Zinsen zu einem Insolvenzgrund führen, wird die Zinszahlung auf die Folgeperiode vorgetragen. Vorgetragene Zinszahlungen unterliegen derselben Verzinsung.

	Die Fälligkeit von Zinszahlungen und Kapitalrückzahlungen an Anleger ist auch abhängig davon ob Auszahlungshindernisse vorliegen, wie näher unter Teil E (b) beschrieben ist.
Maßnahmen zur Risikobegrenzung, soweit diese nicht unter Buchstabe f angeführt sind;	*[keine]*
(c) gegebenenfalls **Zeichnungspreis**;	Anleger können die Höhe des Darlehensbetrags auf der Internetplattform/im Angebotsschreiben wählen, wobei der Darlehensbetrag **zumindest EUR 100** betragen muss. Jeder höhere Darlehensbetrag muss ein ganzes Vielfaches von EUR 100 sein (das bedeutet: Stückelung in EUR 100-Schritten). Darlehensbeträge, die größer als EUR 5.000 sind, können der Emittentin ausschließlich in Form von Angebotsschreiben angeboten werden**. In diesem Zusammenhang wird der Crowd-Investor darauf hingewiesen, sollte er beabsichtigen einen Betrag mit einem EUR 5.000,00 übersteigenden Gesamtwert zu veranlagen, höchstens das Doppelte seines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens über zwölf Monate gerechnet, oder maximal 10 % seines Finanzanlagevermögens zu investieren.** Der Darlehensbetrag ist vom Anleger bei der Übermittlung seines Angebots an die Emittentin schuldbefreiend auf das auf der Internetplattform angegebene Konto der Emittentin zu zahlen. Nach Eingang des vom Anleger zu leistenden Darlehensbetrags auf das auf der Internetplattform angegebene Konto der Emittentin hat die Emittentin im Falle der Annahme des Angebots des Anlegers keine darüber hinausgehenden Zahlungsansprüche gegen den Anleger.
(d) gegebenenfalls Angaben dazu, ob **Überzeichnungen** akzeptiert werden und wie sie zugeteilt werden;	Darlehensangebote von Anlegern können über das Mindestziel hinaus bis zur Höchstangebotssumme von der Emittentin angenommen werden. Darüber hinaus können keine Angebote von der Emittentin angenommen werden und es ist **keine Überzeichnung möglich**. Die Zuteilung von Angebotsannahmen durch die Emittentin erfolgt nach der Reihenfolge, in der gültige Angebote von Anlegern über ein Nachrangdarlehen bei der Internetplattform (entweder über die direkte Abgabe eines Angebots auf der Internetplattform oder durch Übersendung eines Angebotsschreibens an die Internetplattform oder an die Emittentin und darauffolgende Weiterleitung durch die Emittentin an die Internetplattform) einlagen.
(e) gegebenenfalls Angaben zur Verwahrung der Wertpapiere und zur Lieferung der Wertpapiere an Investoren;	*[Im vorliegenden Fall nicht zutreffend, weil es sich nicht um ein Wertpapier handelt.]*
(f) Wenn die Investition durch einen Garantie- oder einen Sicherungsgeber besichert ist i) Angabe dazu, ob es sich bei dem Garantie- oder Sicherungsgeber um eine juristische Person handelt; ii) Identität, Rechtsform und Kontaktdaten dieses Garantie- oder Sicherungsgebers; iii) Informationen über Art und Bedingungen der Garantie oder Sicherheit;	*[Im vorliegenden Fall nicht zutreffend, weil es für die Veranlagung keinen Garantie- oder Sicherungsgeber gibt. Forderungen von Anlegern aus der Veranlagung sind unbesichert. Das bedeutet, dass weder schuldrechtliche (beispielsweise Bürgschaften, Garantien und/oder Schuldbeitritte von Dritten) noch sachenrechtliche Sicherheiten (Bestellung eines Pfandrechts an Vermögensgegenständen der Emittentin oder Dritter) zugunsten der Anleger vereinbart bzw bestellt wurden. Für die Ansprüche der Anleger aus dieser Veranlagung haftet ausschließlich das verfügbare Vermögen der Emittentin. Im Insolvenzfall nimmt jeder Anleger somit am Unternehmensrisiko der Emittentin vollumfänglich teil. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals von Anlegern kann daher nicht ausgeschlossen werden.]*
(g) gegebenenfalls feste Verpflichtung zum Rückkauf von Wertpapieren oder Veranlagungen und Frist für einen solchen Rückkauf;	*[keine]*

Teil E: Anlegerrechte, die über die in Teil D Beschriebenen hinausgehen

(a) Mit den Wertpapieren oder den Veranlagungen verbundene **Rechte**;	**Informations- und Kontrollrechte** des Anlegers beschränken sich auf jene Rechte, die dem Anleger aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der Emittentin und gesetzlicher Vorschriften für das Angebot in Österreich eingeräumt werden. Da die Anleger an der Emittentin nicht gesellschaftsrechtlich beteiligt sind, stehen ihnen insbesondere gesetzliche Informations- und Kontrollrechte von Gesellschaftern nicht zu. Gemäß Punkt 6.1 des Darlehensvertrags sind Anleger berechtigt, in elektronischer Form für jedes Geschäftsjahr den Jahresabschluss der Emittentin spätestens vier Wochen nach Erstellung des Jahresabschlusses zu erhalten. Diese Informations- und Kontrollrechte stehen Anlegern bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Ansprüche aus der Veranlagung zu. Auch nach Rückführung des Darlehensbetrags sind Anleger zum Erhalt der angeführten Unterlagen in jenem Umfang berechtigt, der erforderlich ist, um ihre Ansprüche aus der Veranlagung zu überprüfen. Gemäß Punkt 6.3 des Darlehensvertrages sind Anleger außerdem berechtigt, in elektronischer Form jeweils quartalsweise über die wesentlichen Ereignisse (wie z.B.: Umsatz, Cash-Flow, Geldbestand,

	Personalstand, Markt, Konkurrenz und wesentliche Aktivitäten inkl. Produktentwicklungen, Marketing und Vertrieb, Forschung und Entwicklung) der Emittentin informiert zu werden. Gemäß § 4 Abs 1 u Abs 4 AltFG und § 5 FernFinG hat der Anleger Anrecht auf, die Informationen in diesem Informationsblatt sowie weitere Informationen, die im nachstehenden Hinweis aufgelistet sind, vor Abgabe seines Darlehensangebots zu erhalten. Die Informationen müssen außerdem bei Änderungen während dem öffentlichen Angebot aktualisiert werden. Über die in diesem Punkt dargestellten, vertraglich vereinbarten und gesetzlichen Informations- und Kontrollrechte hinausgehende Informations- und Kontrollrechte zugunsten des Anlegers bestehen nicht. **Widerrufsrecht:** Ist der Anleger Verbraucher, so hat er ab Annahme des Angebots durch die Emittentin das Recht, das Nachrangdarlehen binnen 14 Tagen zu widerrufen. Die Widerrufserklärung ist an die Emittentin, **hrconnectum GmbH, An der Nachtweide 5, 76297 Stutensee** zu richten. Macht der Anleger von seinem Widerrufsrecht Gebrauch, hat die Emittentin innerhalb von zwei Wochen ab Zugang der Widerrufserklärung den Darlehensbetrag an den Anleger zurückzuzahlen. Das Nachrangdarlehen steht unter der auflösenden Bedingung, dass durch Rücktritte von Anlegern der Gesamtdarlehensbetrag unter das Mindestziel für die Kapitalbeschaffung fällt.
(b) **Beschränkungen**, denen die Wertpapiere oder Veranlagungen unterliegen;	**Auszahlungshindernisse:** Ansprüche von Anlegern aus der Veranlagung (Zins- und Kapitalrückzahlungen) erfolgen nur dann, wenn unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger der Emittentin, deren Forderungen nachrangig gemäß § 67 Abs 3 IO sind, ein positives Eigenkapital der Emittentin vorliegt sowie unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger der Emittentin, deren Forderungen nachrangig gemäß § 67 Abs 3 IO sind, keine Insolvenz oder rechnerische Überschuldung der Emittentin vorliegt. **Keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung:** Die Veranlagung vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Emittentin. Die Veranlagung ist auch nicht mit Stimmrechten ausgestattet und gewährt keinerlei Mitgliedschaftsrechte, Geschäftsführerbefugnisse oder Mitspracherechte an der Emittentin. Unternehmerische Entscheidungen werden immer vor dem Hintergrund bestimmter Annahmen über zukünftige Entwicklungen getroffen. Im Nachhinein kann sich herausstellen, dass die Entwicklungen anders verlaufen sind und deshalb die unternehmerische Entscheidung nicht die gewünschte Auswirkung hatte oder sogar negative Auswirkungen hat. Unternehmerische Fehlentscheidungen, die die Anleger nicht beeinflussen können, könnten negativen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und somit auf ihre Fähigkeit zur Zins- und Kapitalrückzahlung aus der Veranlagung haben. **Keine Mittelverwendungskontrolle:** Den Anlegern ist es nicht möglich, die tatsächliche Mittelverwendung aus der Veranlagung zu kontrollieren oder gar zu beeinflussen. Es besteht daher keine Mittelverwendungskontrolle durch die Anleger. Darüber hinaus existiert auch keine Mittelverwendungskontrolle durch Dritte, beispielsweise durch einen Wirtschaftsprüfer.
(c) Beschreibung etwaiger Beschränkungen hinsichtlich der **Übertragung** der Wertpapiere oder Veranlagungen;	Der Anleger wird ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die Veräußerung der Veranlagung erschwert ist (d.h. sie kann nur unter besonderen Bedingungen erfolgen), da zum Zeitpunkt der Emission der Veranlagung kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann. **Verkauf:** Will ein Anleger die Veranlagung verkaufen, muss er einen geeigneten Käufer finden und einen Kaufpreis vereinbaren. Der Käufer muss zum Zeitpunkt des Verkaufs auf der Internetplattform registriert sein und es muss unverzüglich eine schriftliche Mitteilung über den Verkauf an die Internetplattform erfolgen. Ein Verkauf an Personen, die nicht auf der Internetplattform als Anleger registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgtem Verkauf hat die Emittentin das Recht und die Pflicht, ausschließlich auf die über die Internetplattform genannte Kontoverbindung des Käufers schuldbefreiend zu leisten. **Kosten:** Seitens der Emittentin und der Internetplattform werden dem Anleger für die Veräußerung keine Kosten in Rechnung gestellt. Wird die Veranlagung verkauft, können in Abhängigkeit des Kaufpreises für den Anleger Erträge und Aufwendungen aus dem Verkaufserlös entstehen. Der Verkauf unterliegt einer Zessionsgebühr von 0,8 % vom Verkaufswert, die an das Finanzamt abzuführen ist.
(d) **Ausstiegsmöglichkeiten**;	Das eingesetzte Kapital eines Anlegers ist, ausgenommen für den Fall einer außerordentlichen Kündigung des Darlehensvertrags aus wichtigem Grund, für die Dauer der Laufzeit oder – im Falle des Nichtvorliegens der Rückzahlungsvoraussetzungen zum Laufzeitende – darüber hinaus gebunden. **Kündigung aus wichtigem Grund:** Der Anleger kann den Nachrangdarlehensvertrag jederzeit aus wichtigen Gründen, die in der Sphäre der Emittentin liegen, kündigen. Festgehalten wird, dass eine Verschlechterung der Finanz- und Vermögenslage der Emittentin kein wichtiger Grund für eine vorzeitige Auflösung des Vertrages ist.
(e) für Dividendenwerte: Kapital- und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle Wertpapiere gezeichnet werden).	*[Im vorliegenden Fall nicht zutreffend, weil es sich nicht um einen Dividendenwert handelt.]*

Teil F: Kosten, Informationen und Rechtsbehelfe

(a) Den **Anlegern** im Zusammenhang mit der Investition entstehende **Kosten**;	Für den Abschluss eines Nachrangdarlehens und die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Anleger **keine Kosten in Rechnung gestellt**. Soweit die Emittentin Ansprüche der Anleger aus der Veranlagung durch Überweisungen auf ein in Euro geführtes Bankkonto einer Bank innerhalb der Europäischen Union erfüllt, erfolgen diese Überweisungen für den Anleger kosten- und spesenfrei. Im Falle von Überweisungen auf ein Bankkonto einer Bank außerhalb der Europäischen Union, trägt der jeweilige Anleger allfällige Kosten (Bankspesen) in Zusammenhang mit der Überweisung.
(b) Der **Emittentin** im Zusammenhang mit der Investition entstehende **einmalige** und **laufende jährliche Kosten**, jeweils in Prozent der Investition;	Es entstehen bei der Emittentin folgende Kosten für Leistungen der Internet-Dienstleistungsplattform: Während der Platzierungsphase fallen bei der Emittentin einmalig Beratungskosten in Abhängigkeit des Finanzierungsvolumens von **8,00%** der Höchstangebotssumme an. Während der Darlehens-Laufzeit fallen bei der Emittentin jährlich Kosten in Höhe von **1,5%** p.a. der Summe der ausstehenden Darlehensbeträge an. Bei einer Abwicklung des Wertsteigerungsbonus werden der Emittentin anteilig pro Anleger Kosten für die Abwicklung des Wertsteigerungsbonus in Rechnung gestellt (siehe dazu Teil D: (b). Die Emittentin hat auf Basis von Planungsannahmen eine Prognose für die Höhe des Wertsteigerungsbonus und die darauf anfallenden Abwicklungskosten erstellt. Bei Eintreffen diese Prognose betragen die Kosten für die Abwicklung des Wertsteigerungsbonus ca. **0,6%** p.a. der Summe der ausstehenden Darlehensbeträge .
(c) Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das geplante Projekt und die Emittentin unentgeltlich angefordert werden können;	Das Angebots-Verfahren wird in Österreich jedenfalls auf der Internetplattform www.conda.at der **CONDA Crowdinvesting Austria GmbH** durchgeführt, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter der Nummer FN 477829s und mit der Geschäftsadresse Liechtensteinstrasse 111-115, 1090 Wien. Darüber hinaus kann das Angebots-Verfahren auch auf anderen ausgewählten Internetplattformen von Partnern der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH im In und Ausland stattfinden. Die Informationen werden von der Emittentin auf der/den Internetplattform(en) selbst bereitgestellt und verwaltet. Auf der/den Internetplattform(en) können interessierte Anleger während der Kapitalbeschaffung unentgeltlich weitere Informationen über das geplante Projekt und die Emittentin (und damit insbesondere die Informationen gemäß § 4 Abs 1 AltFG, die im nachstehenden Hinweis aufgelistet sind) abrufen.
(d) Stelle, bei der Verbraucher im Falle von Streitigkeiten **Beschwerde** einlegen können.	**Internet Ombudsmann** Österreichisches Institut für angewendete Telekommunikation (ÖIAT) Ungargasse 64-66/3/404, 1030 Wien Telefon: +43 1 595 211 275 Fax: +43 1 595 21 12 99 E-Mail: kontakt@ombudsmann.at Web: www.ombudsmann.at ZVR: 922972340 Beschwerde können Anleger dann einlegen, wenn sie Konsumenten (iSd § 1 KSchG) sind und ihren Wohnsitz in Österreich haben. Der Anleger muss hierfür konkrete eigene Rechtsansprüche behaupten oder Ansprüche der Emittentin bestreiten und bereits erfolglos versucht haben, Kontakt mit der Emittentin aufzunehmen, um das Problem zu lösen. Beschwerden werden nicht akzeptiert, wenn ein gerichtliches Verfahren anhängig ist.

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.

Prüfungsvermerk

Geprüft iSd § 4 Abs. 9 AltFG

(das bedeutet hinsichtlich Vollständigkeit, Verständlichkeit sowie Kohärenz mit den im nachstehenden Hinweis genannten Informationen)

am 07.05.2020 von Michael Raab, MMA, zeichnend als Geschäftsführer für die Michael Raab Public Communication e.U., Bloschgasse 5/10, 1190 Wien

Hinweis

Gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 4 AltFG haben Emittenten neben diesem Informationsblatt noch folgende weitere Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. während des ersten Jahres der Geschäftstätigkeit die Eröffnungsbilanz, danach den aktuellen Jahresabschluss; sofern keine gesetzliche Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses oder einer Eröffnungsbilanz besteht, den Hinweis darauf;
2. den Geschäftsplan;
3. im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren oder Veranlagungen erstellte allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige für den Anleger geltende Vertragsbedingungen
4. Änderungen gegenüber diesem Informationsblatt sowie Änderungen gegenüber den in den Punkten 1. bis 3. genannten Dokumenten

Diese Informationen finden Sie während dem öffentlichen Angebot auf der Webseite www.conda.at der CONDA Crowdinvesting Austria GmbH sowie gegebenenfalls auf weiteren teilnehmenden Internetplattformen.

Ergänzende Informationen gem. § 5 FernFinG

A. Kammer / Berufsverband der Emittentin

IHK Karlsruhe

Internet: http://www.wko.at

B. Vom Crowdinvestor zu zahlende Steuern oder Kosten (für Privatprsonen in Österreich

Für die Angebotsstellung werden dem Anleger keine weiteren Kosten in Rechnung gestellt.

Deutsches Crowdinvesting Projekt: In Deutschland unterliegen die laufenden Zinsen und der Wertsteigerungsbonus der deutschen Abgeltungsteuer (Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% bezogen auf Kapitalertragsteuer). Die Steuer wird vom Projektunternehmen einbehalten und an das zuständige Finanzamt abgeführt. Die laufenden Zinsen und der Wertsteigerungsbonus sind in Österreich im Rahmen der Einkommensteuererklärung unter dem Punkt Kapitalvermögen anzugeben. Die deutsche Steuer wird aber angerechnet.

Freibetrag gem. § 41 (1) Z. 1 EStG: Als österreichischer Investor können Sie neben einem Angestelltenverhältnis bis zu EUR 730,00 (Zinsen, dem Wertsteigerungsbonus und weiteren Einkünften) dazu verdienen, ohne eine Einkommensteuererklärung abgeben zu müssen. Die Einkünfte sind daher in Österreich bis EUR 730,00 steuerfrei. Die Quellsteuer kann nicht angerechnet werden.

Übertragung eines partiarischen Nachrangdarlehens: Der Gewinn im Rahmen der Übertragung unterliegt der österreichischen Einkommensteuer. Verluste können nur mit positiven Einkünften aus Kapitalvermögen ausgeglichen werden, soweit auf diese nicht der Sondersteuersatz anzuwenden ist. Der Verkauf unterliegt einer Zessionsgebühr von 0,8% vom Verkaufswert und ist an das Finanzamt abzuführen.

C. Zahlung und Erfüllung der Verträge, weitere Vertragsbedingungen

Durch die Auswahl eines Betrages auf der Webseite, den der Anleger in Form des Nachrangdarlehens investieren will, und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des „Bestätigen"-Buttons auf der Internetplattform, auf der sich der Anleger zuvor registriert hat, gibt der Anleger ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Angebotsschreibens an die Gesellschaftsadresse der Emittentin abgegeben werden. Der Darlehensbetrag ist vom Anleger bei Stellung seines Angebots schuldbefreiend auf das auf der Internetplattform angegebene Konto der Emittentin zu zahlen. Die Annahme eines Angebots eines Anlegers auf Abschluss eines Nachrangdarlehens durch die Emittentin erfolgt durch Übermittlung einer E-Mail an die vom Anleger bei Registrierung auf der Internetplattform oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene E-Mail Adresse. Die Emittentin behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Anlegern ohne weitere Gründe vor (so zum Beispiel auch wenn die Emittentin die Befürchtung hat, dass ein Anleger eigentlich ein Wettbewerber der Emittentin ist). Anleger, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein E-Mail zur Annahme ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per E-Mail verständigt.

Zinszahlungen und die Rückzahlung des Darlehensbetrages während der Vertragslaufzeit erfolgen auf das vom Anleger im Rahmen seiner Registrierung auf der Internetplattform oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene Bankkonto (oder eines anderen vom Anleger mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Internetplattform bekanntgegebenen Kontos.

Jegliche Zahlung der Emittentin auf das vom Anleger auf der Website registrierte oder im Angebotsschreiben angegebene (und über die Website jeweils aktualisierte) Konto hat für die Emittentin schuldbefreiende Wirkung.

D. Erklärungen und Mitteilungen

Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Emittentin und Anleger haben schriftlich (per eingeschriebenem Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an die Emittentin auch über die Internetplattform abgeben.

Erklärungen und Mitteilungen an die Emittentin sind an die in Teil A: (a) genannte Adresse der Emittentin zu richten.

E. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Der Nachrangdarlehensvertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Emittentin.

F. Vertragssprache und Sprache für die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages

Die Vertragsbedingungen und Informationen stehen in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Kommunikation mit dem Anleger während der Laufzeit der genannten Vertragsverhältnisse wird in Deutsch geführt werden.

BERICHT

über den

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Juli 2019

hrconnectum GmbH

Waldstr. 91

76133 Karlsruhe

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

I. Auftrag und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

hrconnectum GmbH,
Waldstr. 91
76133 Karlsruhe
im folgenden „Gesellschaft" genannt,

hat uns beauftragt,

- die Bilanz zum 31. Juli 2019,
- die Gewinn- und Verlustrechnung vom1. August 2018 bis 31. Juli 2019 und
- die Angaben unter der Bilanz

unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte zu erstellen. Eine Beurteilung der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Über unsere Erstellungstätigkeit erstatten wir vereinbarungsgemäß den nachfolgenden Bericht, dem wir den erstellten Jahresabschluss (Anlagen I – III) beifügen.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage VIII beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" in der jeweils aktuellsten Fassung.

II. Auftragsdurchführung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31. Juli 2019 auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und den uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes, sowie des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Wir haben unsere Erstellung unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen vorgenommen.

Diese umfassen die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Angaben unter der Bilanz zu erstellen.

Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) sowie Aufstellungserleichterungen haben wir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben der Geschäftsführung ausgeübt.

Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen.

Art, Umfang und das Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Arbeiten haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir der Gesellschaft ausgehändigt.

Unsere Erstellungsarbeiten wurden in den Monaten März bis April 2020 in unseren Büroräumen in Buchen durchgeführt.

Wir waren mit der Führung der Bücher betraut.

Unsere Arbeiten erstreckten sich nicht auf die Einhaltung sonstiger Vorschriften oder auf die Aufdeckung etwaiger Unregelmäßigkeiten. Die Beurteilung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

III. Aufklärungen und Nachweise

Die erbetenen Aufklärungen und Nachweise hat uns die Geschäftsführerin und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt.

Die Geschäftsführerin hat uns die berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt.

B. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Finanz- und Lohnbuchhaltung wird per EDV über das Programmpaket der DATEV e. G., Nürnberg, abgewickelt.

Die Gesellschaft führt die für eine ordnungsmäßige Buchführung erforderlichen Bücher und Verzeichnisse. Die Belege sind ordnungsmäßig angewiesen, erläutert und übersichtlich abgelegt.

Buchführung und Belegwesen entsprechen den Grundsätzen ordnungsmäßiger Rechnungslegung. Der Jahresabschluss ist aus der Buchführung zutreffend ermittelt worden.

Das Anlagenverzeichnis wird mittels dem Programmpaket der DATEV e.G., Nürnberg, geführt.

II. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Unsere Erstellungsarbeiten erstrecken sich gemäß § 264 I HGB neben den vorzunehmenden Abschlussbuchungen auf die Ableitung der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanz **(Anlage I)** und Gewinn- und Verlustrechnung **(Anlage II)** sowie die Erstellung der Angaben unter der Bilanz **(Anlage III)**. Diese Arbeiten erfolgen auf der Grundlage der Buchführung und der erforderlichen Inventuren sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Geschäftsbücher, Belege, Bestandsverzeichnisse, sonstige Unterlagen und Schriften haben wir in dem uns notwendig erscheinenden Umfang eingesehen.

Darüber hinaus erfordert unser Auftrag die Durchführung von Befragungen und analytischen Beurteilungen, damit wir mit einer gewissen Sicherheit die Feststellung treffen können, dass uns keine Umstände bekannt geworden sind, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Belege und Bestandsnachweise in allen für den Jahresabschluss wesentlichen Belangen sprechen.

Unsere Verantwortlichkeit erstreckt sich auf die gesetzmäßige Ableitung des Jahresabschlusses aus den von uns geführten Büchern und den darüber hinaus vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen sowie für die von uns daraufhin vor-

genommenen Abschlussbuchungen.

Der Umfang der vorzunehmenden Plausibilitätsbeurteilungen hängt dabei von dem Grad der Wesentlichkeit und dem beurteilten Fehlerrisiko der betreffenden Abschlussaussage ab.

Bei der Erstellung haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Plausibilitätsbeurteilungen haben wir durch **Befragung** nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen und zu allen wesentlichen Abschlussaussagen, sowie nach Gesellschafterbeschlüssen mit Bedeutung für den Jahresabschluss, durchgeführt. Die Befragungen haben wir im Wesentlichen darauf ausgerichtet, die für die Auftragsdurchführung erforderlichen rechnungslegungsbezogenen internen Prozesse zu verstehen.

Analytische Prüfungshandlungen zu den einzelnen Abschlussaussagen haben wir durch Vorjahresvergleiche einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie durch Kennzahlenvergleiche vorgenommen.

An der Inventuraufnahme der Warenvorräte haben wir nicht beobachtend teilgenommen. Gleichwohl haben wir die Vorratsbestände auf Plausibilität hin beurteilt.

Abschließend haben wir den Gesamteindruck des Jahresabschlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen abgeglichen.

III. Angaben zur Plausibilität der vorgelegten Unterlagen

Unsere Befragungen und Beurteilungen ergaben keine Hinweise, die gegen die Plausibilität der uns vorgelegten Unterlagen und Nachweise sprechen.

C. Zusammenfassendes Ergebnis

I. Jahresabschluss

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden auf Basis der von uns geführten Bücher und den uns darüber hinaus vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte nach den gesetzlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt und aus den Büchern der Gesellschaft entwickelt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte wurden gemäß Anweisung durch die Geschäftsführung ausgeübt. Die Angaben unter der Bilanz enthalten die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

D. Schlussbemerkungen und Bescheinigung

Wir erteilen unter Hinweis auf unseren Bericht folgende

BESCHEINIGUNG

des Steuerberaters
über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Angaben unter der Bilanz - der hrconnectum GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. August 2018 bis 31. Juli 2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Angaben unter der Bilanz auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Bei etwaiger Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von dieser Form abweichenden Fassung, bedarf es unserer erneuten Stellungnahme.

Buchen, den 16. April 2020

MANFRED BUSCH STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT mbH
STEUER-BERATUNGS-GESELLSCHAFT
BUCHEN

Dominik Busch
Steuerberater

Fachberater für
Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)

ANLAGEN

Bilanz

Ihrconnectum GmbH, Karlsruhe
zum
31. Juli 2019

AKTIVA

	Euro	31.07.2019 Euro	31.07.2018 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immateriele Vermögensgegenstände			
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	329,00		1.645,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	72.943,00		97.190,00
		73.272,00	98.835,00
II. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		13.183,00	13.461,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.159,71		57.940,15
2. sonstige Vermögensgegenstände	36.623,13		20.318,21
		54.782,84	78.258,36
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		12.949,73	53.218,07
C. Rechnungsabgrenzungsposten		679,94	679,94
		154.847,51	244.392,37

PASSIVA

	Euro	31.07.2019 Euro	31.07.2018 Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen		38.755,13	0,00
III. Gewinnvortrag		0,00	38.738,00-
IV. Jahresfehlbetrag		687,22-	70.408,13
B. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	2.461,58		10.046,48
2. sonstige Rückstellungen	5.747,00		17.650,00
		8.208,58	27.698,48
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.927,65		25.744,04
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 10.927,65 (Euro 25.744,04)			
2. sonstige Verbindlichkeiten	60.620,36		135.191,72
		91.548,01	162.935,76
- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 47.592,09 (Euro 56.551,35)			
- davon aus Steuern Euro 23.097,27 (Euro 62.355,83)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 0,00 (Euro 40,62)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 60.620,36 (Euro 134.441,72)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 0,00 (Euro 750,00)			
		154.847,51	244.392,37

Gewinn- und Verlustrechnung

hrconnectum GmbH, Karlsruhe
vom 1. August bis 31. Juli 2019

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		660.217,18	459.254,00
2. sonstige betriebliche Erträge		9.704,45	0,00
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	296.615,21		131.774,06
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	128.043,49		51.486,35
		424.658,70	183.260,41
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		35.497,68	39.670,04
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		209.699,99	158.487,88
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		89,59	32,94
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		472,50	1.102,50
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		121,57	6.041,98
9. Ergebnis nach Steuern		439,22-	70.724,13
10. sonstige Steuern		228,00	228,00
11. Jahresfehlbetrag		667,22	70.496,13-

Angaben unter der Bilanz (MicroBilG) zum 31. Juli 2019

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten sind keine Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB zu vermerken.

Gewährte Vorschüsse und Kredite an Geschäftsführer

Zum Bilanzstichtag wurden keine Vorschüsse und Kredite an Geschäftsführer gewährt.

Gewährte Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Unternehmensorgane

Zum Bilanzstichtag wurden keine Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Unternehmensorgane gewährt.

Angaben zur Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zusätzlichen Angaben sind bei der Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht zu beachten.

Unterschrift der Geschäftsführung

Karlsruhe, den 16. April 2020

gez.
Sophia Röpke, Geschäftsführerin

hrConnectum.

Besetze deine Stellen mit den besten Recruitern, anstatt mit teuren Headhuntern.

www.hrconnectum.com

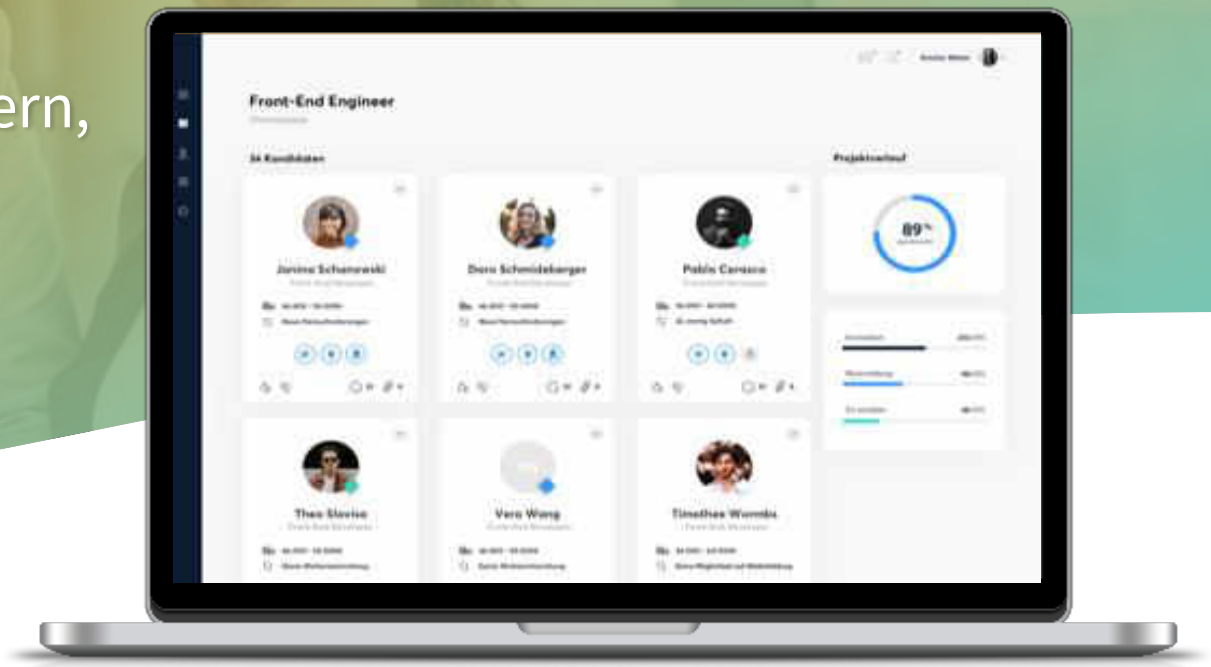

MEET OUR TEAM

SOPHIA
COO

Sophia bringt über 7 Jahre Erfahrung in Vertriebs- & Projektverantwortung im Recruitment Markt in der DACH-Region mit und steuert unsere Operations. 2019 wurde Sie mit dem Entrepreneurial Winning Women™ Award ausgezeichnet.

YVES
CEO

Yves ist seit Schulzeiten unternehmerisch aktiv. Nach einer ersten Station im Consulting hat er hrConnectum gegründet. Bei hrConnectum kümmert er sich um die strategische Weiterentwicklung und Umsetzung.

OZAN
CTO

Ozan entwickelt seit seinem 13. Lebensjahr komplexe Webanwendungen und Softwarelösungen, bei denen große Datenmengen verarbeitet werden, z.B. für die British Lottery. Er macht bei uns das Lead Development.

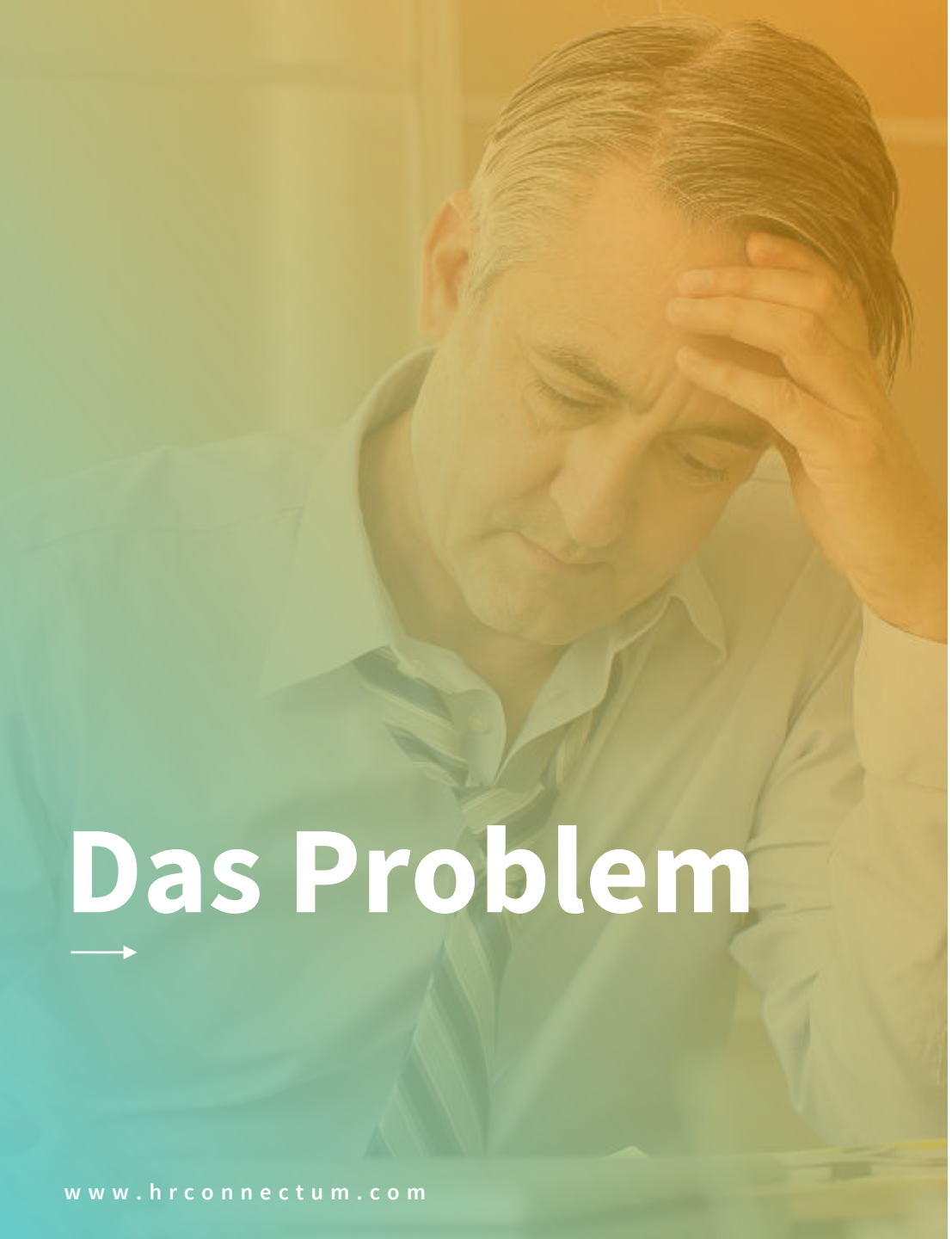

Das Problem

Recruiting wird immer anspruchsvoller. Inhouse Recruiter können viele Positionen nicht mehr selbst besetzen. Personalvermittler sind bei immer kürzeren Verweildauern von Arbeitnehmern in einer Position für viele Unternehmen viel zu teuer. Es gibt keinen transparenten Zugang zu wirklich spezialisierten Recruitern.

hrConnectum.

hrConnectum ist eine Internet Plattform, auf der spezialisierte Recruiter offene Stellen für Arbeitgeber besetzen, bei denen sie bereits in der Vergangenheit erfolgreich waren.

Durch hrConnectum profitieren Arbeitgeber, in dem Sie eine Auswahl an Bewerbern auf Ihre offene Stelle erhalten. Dafür werden die geeignetsten Recruiter zum jeweiligen Active Sourcing-Projekt zugeordnet, um…

- **Passende Bewerber zu bekommen**
- **Geld zu sparen**
- **Das Auswahlrisiko des falschen Dienstleisters zu reduzieren**

Und wie profitieren die Freelancer?

→ Kontinuierliche Aufträge durch ausgefeiltes Vertriebssystem
→ Arbeiten wann und von wo sie wollen
→ Zugang zu modernster und daten-getriebener Recruiting Technologie

Tatsächliche Erfolge schlagen leere Versprechungen.

Schwierig zu besetzende Stelle

Arbeitgeber gibt auf der Plattform ein Briefing und startet das Projekt.

Erfolgreichster Recruiter + Technologie

Wir stellen den Freelance-Recruitern modernste Such- & Projektbearbeitungs-technologie zur Verfügung.

Jederzeit volle Transparenz für den Arbeitgeber

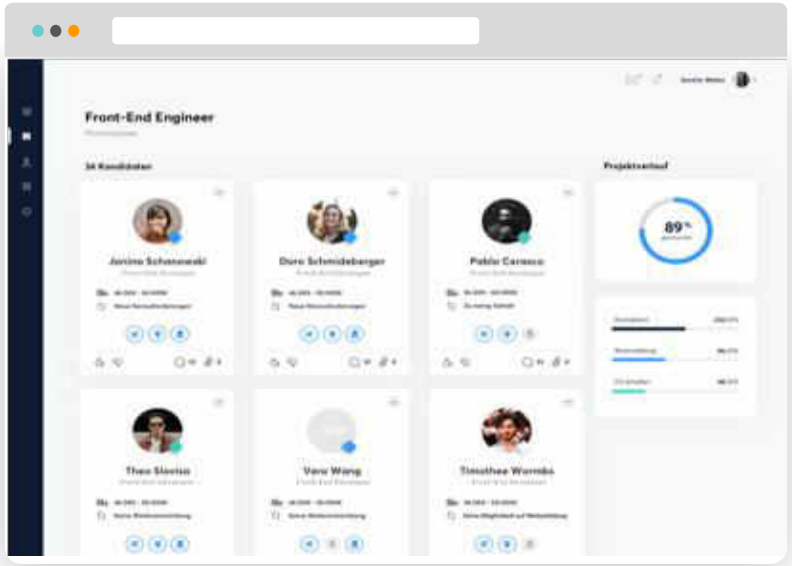

Matching-Technologie

Auswahl des geeignetsten und verfügbaren Freelancers

Führt verlässlich zu

Passenden und interessierten Bewerbern

Ein stark wachsender Markt wartet auf eine digitale Lösung.

Der Recruitment Process Outsourcing Markt wächst weltweit bis **2027 jährlich um 29.1%**. In der DACH-Region setzt er das traditionelle Personalberater-Modell unter Druck.

https://www.marketstudyreport.com/request-a-sample/2095971?utm_source=ANH&utm_medium=PC

https://www.gkm-recruitment.com/wp-content/uploads/Studie-Personalberatung-in-Deutschland-2019-web.pdf

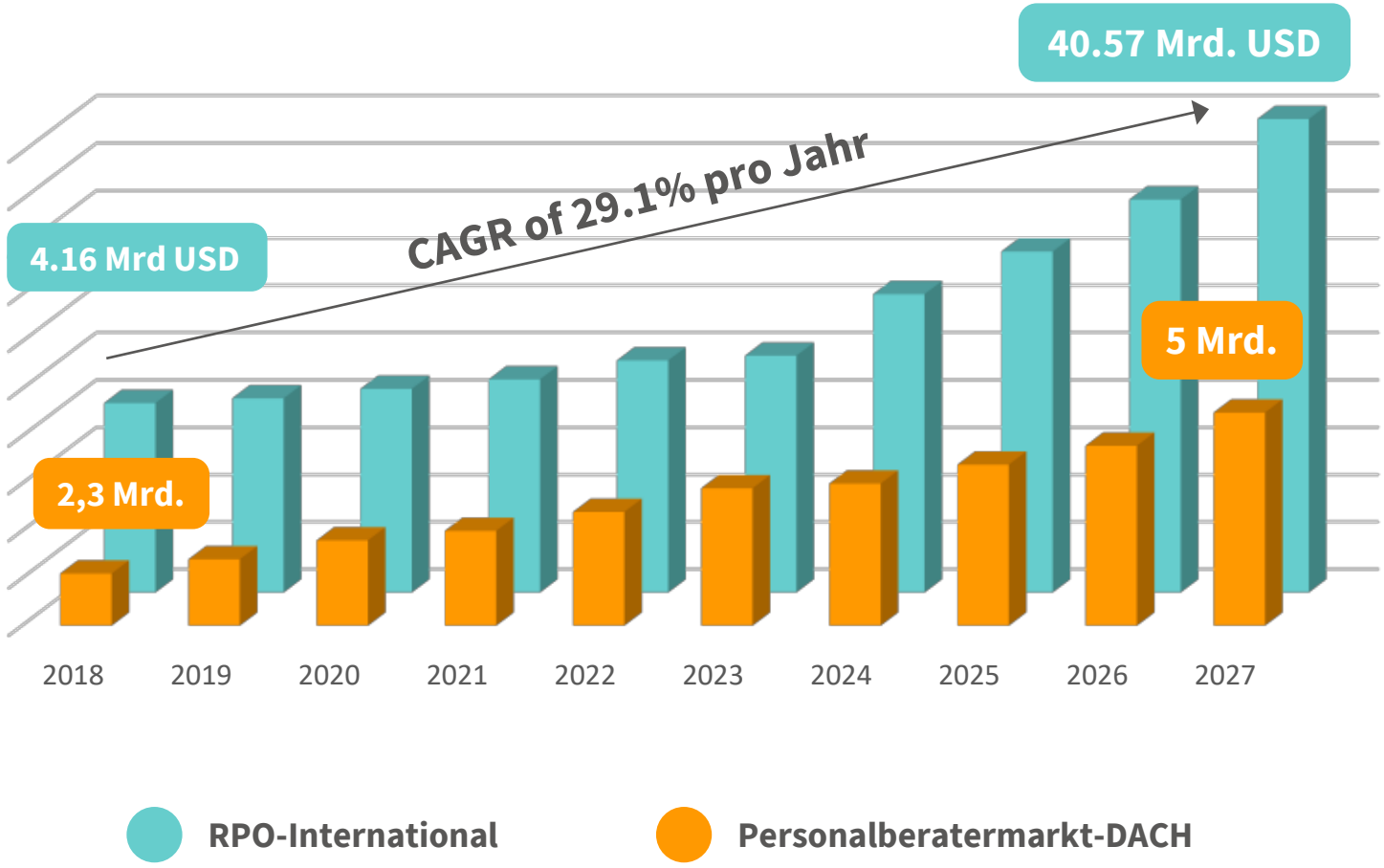

Intransparentes Marktumfeld

- Bis zu 80 % teurer
- Kein datengetriebenes Bewerbermarktmodell
- Kontrollabgabe über den Prozess

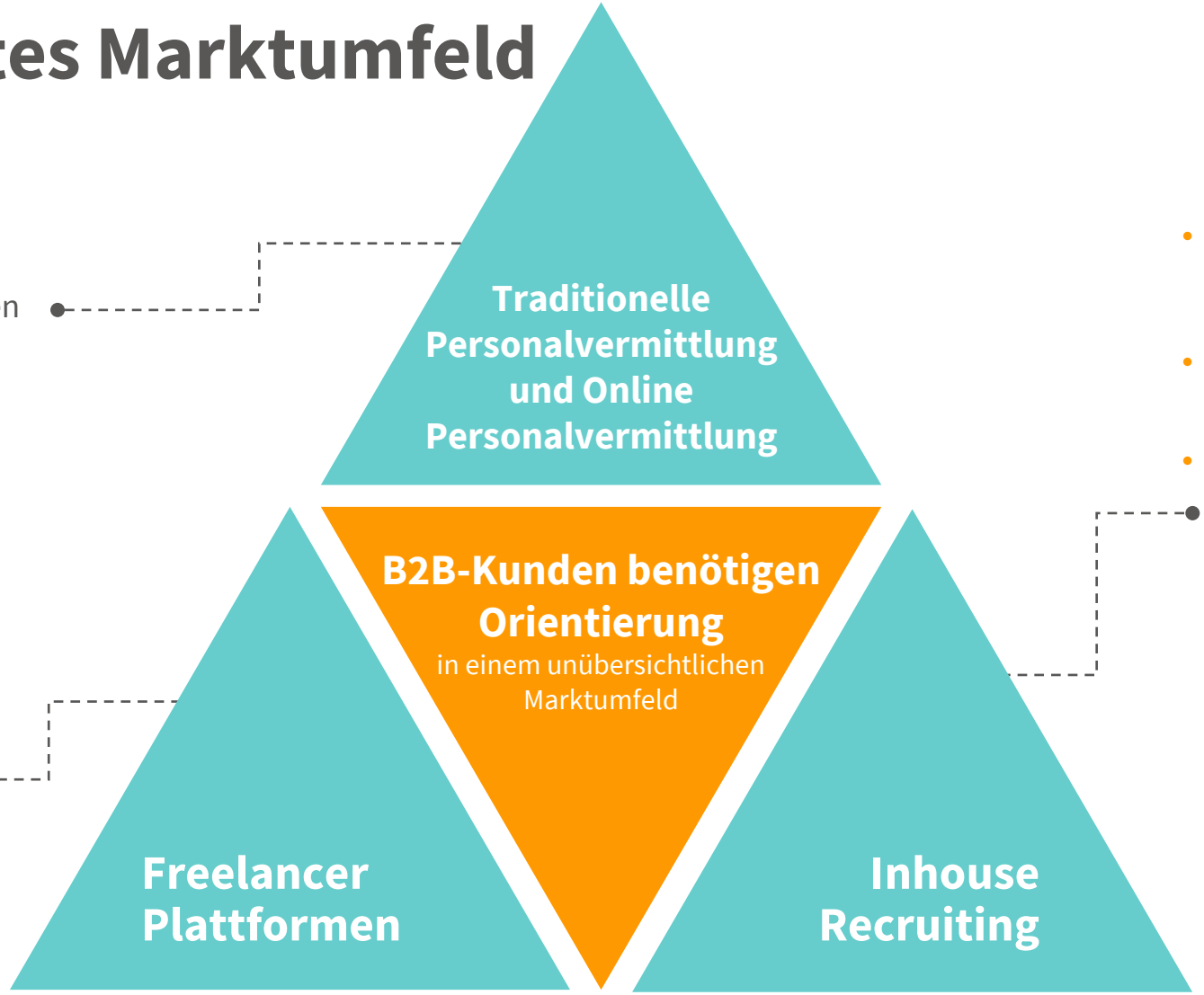

- Häufig eingeschränkte Zugänge zu Online Plattform
- Kein internes Know-how für Spezial-Projekte
- Häufig eingeschränkte Kapazitäten

- Keine Technologie-Unterstützung für Recruiting-Freelancer
- Nicht auf Lösung des Recruiting-Problems spezialisiert
- Keine Ergebnis-Sicherheit oder Qualitätsstandards für den Recruiting-Prozess

Wettbewerbsanalyse

Wettbewerbs-Analyse

Mit hrConnectum müssen Unternehmen nicht zwischen Flexibilität und Cost-per-Hire wählen

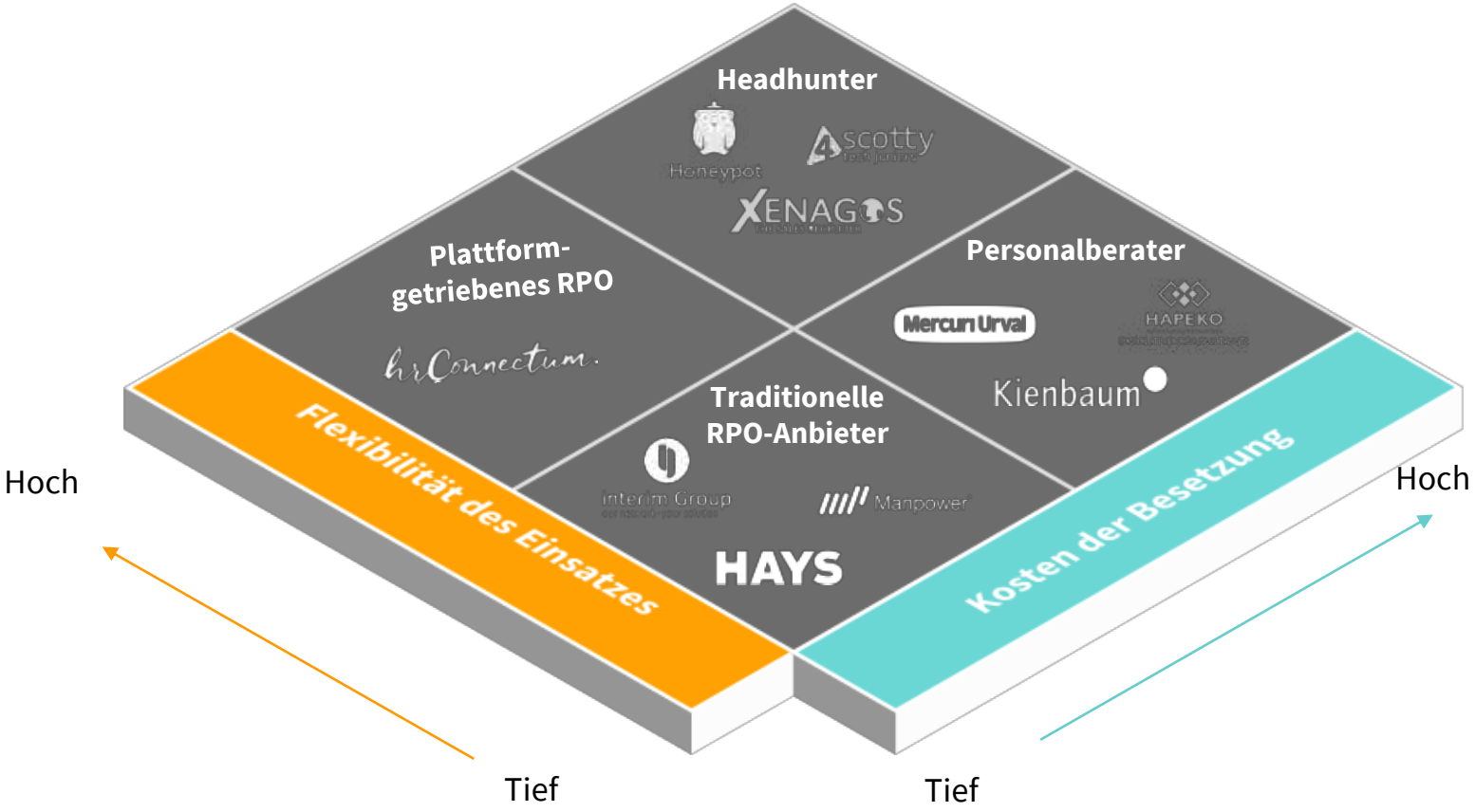

Das Alleinstellungsmerkmal

Arbeitgeber können flexibel und zu einem günstigeren Budget schwierige Positionen besetzen lassen, indem wir einen spezialisierten Freelancer für die jeweilige Position auf den Auftrag matchen und das Projekt ergebnisgetrieben über unsere Software* abwickeln lassen.

*Unsere Software unterstützt die Freelancer u.a. über ein datenbasiertes Bewerbermarktmodell, mit dem wir vorhersagen, wo und wie am wahrscheinlichsten ein wechselwilliger Bewerber für das detaillierte Stellenangebot des Kunden zu finden ist.

SO VERDIENEN WIR GELD

3‘000
Stellen
Marktanteil

€ 3‘600
Durchschnittspreis je Kampagne

€ 10.8 Mio
Umsatz 2023

Hier stehen wir heute

- Über 100 B2B-Kunden
- > € 700‘000 Umsatz
- ca. 80 % Produkt-Marge
- CAGR=106,06% aus eigenem Cashflow

Über 100 bestehende Kundenbeziehungen mit Unternehmen wie

Heraeus

DURAVIT

DEKRA

EVONIK INDUSTRIES

DA WOLLEN WIR HIN

Mission 2023: 3 000 Stellen besetzen

Dafür benötigen wir:

- **€ 800k** Investitionsvolumen, um
  - Schlagkräftiges Vertriebs- & Marketing Team aufzubauen
  - Das Freelancer-Matching weiter zu automatisieren
  - Das KI-basierte Bewerbermarktmodell zu verbessern
- **Internationalisierung** und/oder **Produkterweiterung** ist **ab 2024** geplant

	2020	2021	2022	2023
Umsatz (in Mio. €)	1.0	3.0	6.0	10.8
Profit (in Mio. €)	-0.4	0.3	0.5	1.3
Anzahl Stellen	280	830	1670	3000
Größe qualifizierter Freelancer-Pool	100	300	800	1400

KONTAKT

hrConnectum GmbH
Waldstraße 91
76133 Karlsruhe
Deutschland

49 (0) 721 79184401

info@hrconnectum.de

GJ: 2016
(operativ seit Mitte 2017)

Inhaber: YSR Beteiligungs GmbH
(Yves Scheffold / Sophia Röpke ; jew. 50 % Shares)

HRB 725793

Yves Scheffold
y.scheffold@hrconnectum.de

hrConnectum.

Thank you for watching

www.hrconnectum.com

VERTRAG über ein
PARTIARISCHES NACHRANGDARLEHEN

zwischen

hrconnectum GmbH
An der Nachtweide 5, 76297 Stutensee
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Mannheim unter HRB 725793
[nachfolgend "**Gesellschaft**" genannt]

und

[*Name Partei (lt. Angaben auf der Website oder am Angebotsschreiben)*]
[*Wohnsitz/Sitz, sonstiges Identifizierung*]
[nachfolgend "**Crowd-Investor**" genannt]

CONTRACT in the form of a
SUBORDINATED LOAN

between

hrconnectum GmbH
An der Nachtweide 5, 76297 Stutensee
registered in the commercial register of Amtsgericht Mannheim under HRB 725793
[hereinafter referred to as the "**Company**"]

and

[*Party name (according to information on the Website or the subscription form)*]
[*Residence/ head office, other identification*]
[hereinafter referred to as "**Crowd-investor**"]

1 Zusammenfassung Vertragsgegenstand und Konditionen

Darlehensbetrag: Loan amount:	[●] (EUR 100,00 oder ein ganzes Vielfaches davon/ or a whole multiple thereof)
Basiszinssatz: Base interest rate:	7,5% p.a. (act/360) bei Angebotslegung bis inkl. 02.06.2020/ for offers made until June 2nd, 2020 oder/ or 6,5% p.a. (act/360) bei Angebotslegung nach dem 02.06.2020/ for offers made after June 2nd, 2020
Bonuszinssatz: Bonus interest rate:	+ 0,000006162% p.a. (act/360) je/ per EUR 1,00 des positiven EBITDA im jeweils vorhergehenden Geschäftsjahr/ positive EBITDA in the respective preceding fiscal year
(entspricht 0,6162% Bonuszinssatz je EUR 100.000 EBITDA; abzüglich Abwicklungskosten iHv 15 %/ equals a 0,6162% Bonus interest rate per EUR 100.000 of EBITDA; minus 15% transaction costs)	

Zeichnungsfrist: Subscription period:	28.05.2020, 24:00 Uhr CET
Funding Schwelle: Funding threshold:	EUR 100.000,00

1 Summary of Object and Terms of Contract

Laufzeitende: Maturity date:	31.01.2025 (vorzeitige Rückzahlung möglich/ early repayment possible)
Erster Tilgungstermin und Anzahl der Tilgungsraten First redemption date and Number of Instalments	31.01.2022; 7 gleich hohe Halbjahresraten/ equal Semi-annual instalments
Zinszahlungstermine sowie Tilgungstermine: Interest payment dates as well as Redemption dates:	31.01. und/and 31.07.

Verlängerungsoptionsfrist: Extension option:	4 Monate/ 4 months
Funding Limit: Funding limit:	EUR 800.000,00

2 Vorbemerkungen

2.1 Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit dem Sitz in Stutensee und der Geschäftsadresse An der Nachtweide 5, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Mannheim unter HRB 725793. Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist Erbringung von Beratungsdienstleistungen, Betrieb von Online-Diensten und sonstige internetbasierte Dienstleistungen, Personalvermittlung und Erbringung von Outsourcing-Dienstleistungen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00 und ist zur Gänze in Bar eingezahlt.

Die Eigentümer der Gesellschaft (nachstehend auch „**Alt-Gesellschafter**" genannt) sind:

YSR Beteiligungs GmbH

Darüber hinaus sind die folgenden Personen wirtschaftliche Eigentümer der Gesellschaft:

Yves Scheffold

Sophia Röpke

2.2 Die Gesellschaft beabsichtigt, für Zwecke der Unternehmensfinanzierung qualifiziert nachrangige, unverbriefte, partiarische Darlehen (kurz „**Nachrangdarlehen**") aufzunehmen.

Die Gesellschaft verwendet die von den Crowd-Investoren zur Verfügung gestellten Mittel insbesondere für:

(1) Aufbau von professionellen Vertriebsstrukturen (40%)
(2) Begleitende Marketingmaßnahmen (30%)
(3) Weitergehende Digitalisierung (20%)
(4) Finanzierungsaufwand (10%).

2.3 Zu diesem Zweck lädt die Gesellschaft Crowd-Investoren ein, sich über eine oder mehrere Internetplattformen im Sinne des § 2a VermAnlG der CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH und ihrer Partner (nachstehend jeweils als „**Website**" bezeichnet; jedenfalls www.conda.de) für ein solches Nachrangdarlehen zu interessieren und ein Angebot zur Gewährung eines solchen Nachrangdarlehens an die Gesellschaft zu stellen. Die Annahme der Angebote von Crowd-Investoren und daher die Aufnahme der Nachrangdarlehen durch die Gesellschaft hängt u.a. davon ab, ob der in Punkt 1 genannte Mindestbetrag (nachstehend als „**Funding Schwelle**" bezeichnet) durch die Angebote der Crowd-Investoren erreicht wird.

2.4 Die Gesellschaft wird im Rahmen des gegenständlichen Crowd-Investings Nachrangdarlehen bis zu dem in Punkt 1 genannten Gesamtbetrag (nachstehend als „**Funding Limit**" bezeichnet) von Crowd-Investoren aufnehmen und akzeptieren.

2.5 Der Crowd-Investor gewährt als Anleger mit dem vorliegenden Vertrag der Gesellschaft ein Nachrangdarlehen. Dieses Darlehen vermittelt keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung an der Gesellschaft und die Zahlungsansprüche des Crowd-Investors sind **qualifiziert nachrangig**, das heißt insbesondere, dass die Gesellschaft Zahlungen an den Crowd-Investor jeweils nur soweit ausführen wird, als die Durchführung der jeweiligen Zahlung keine

2 Preliminary Remarks

2.1 The Company is a limited liability company under German law with its head office in Stutensee and business address An der Nachtweide 5, registered in the commercial register of Amtsgericht Mannheim under HRB 725793. The object of the Company is provision of advisory services, operation of online services and other internet-based services, recruitment and provision of outsourcing services. The share capital of the Company amounts to EUR 25.000,00 and is paid up entirely in cash.

Owners of the Company (hereinafter also referred to as "**Existing Shareholders**") are:

YSR Beteiligungs GmbH

Additionally, the following individuals are ultimate beneficial owners of the Company:

Yves Scheffold

Sophia Röpke

2.2 For the purpose of business financing, the Company intends to raise unsecuritized qualified subordinated loans (briefly: "**Subordinated loans**").

The Company will use the funds provided by Crowd-investors particularly for:

(1) Development of professional sales structures (40%)
(2) Accompanying marketing measures (30%)
(3) Further digitization (20%)
(4) Financing expenses (10%).

2.3 For this purpose, the Company invites crowd-investors through one or more internet platforms within the meaning of § 2a of the German Capital Investment Act (VermAnlG), operated by CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH and its partners (hereinafter referred to individually as "**Website**"; in each case www.conda.de), to explore the Subordinated loan and to make an offer to grant such a Subordinated loan to the Company. The acceptance of these offers and therefore the raising of Subordinated loans by the Company shall depend, among other things, on whether the crowd-investors' offers reach the minimum amount mentioned in section 1 (hereinafter referred to as "**Funding threshold**").

2.4 Under the current crowd-investing campaign, the Company shall receive and accept from the crowd-investors the Subordinated loans up to the maximum amount stated in section 1 (hereinafter referred to as "**Funding limit**").

2.5 With this contract, the Crowd-investor, as an investor, grants the Company a Subordinated loan. This loan does not provide share ownership in the Company and payment claims of crowd-investors are **qualified as subordinated**, which means in particular that the Company shall execute payments to the Crowd-investor only insofar as the implementation of the payment does not cause insolvency of the Company and does

Insolvenz der Gesellschaft bewirkt und nicht zu einem Insolvenzgrund führt. Im Gegenzug erhält der Crowd-Investor Anspruch auf Zinsen, deren Höhe auch abhängig vom Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (nachstehend als „**EBITDA**" bezeichnet) der Gesellschaft sind. **DEM CROWD-INVESTOR IST BEWUSST, DASS DIE INVESTITION IN FORM DES NACHRANGDARLEHENS NICHT NUR CHANCEN, SONDERN AUCH RISIKEN, BIS HIN ZU EINEM MÖGLICHEN TOTALAUSFALL DES INVESTMENTS, MIT SICH BRINGT. ES SOLLEN DAHER NUR CROWD-INVESTOREN ENTSPRECHENDE ANGEBOTE ZUR GEWÄHRUNG EINES NACHRANGDARLEHENS ABGEBEN, DIE EINEN TOTALAUSFALL DES INVESTIERTEN BETRAGS VERKRAFTEN KÖNNEN UND WIRTSCHAFTLICH NICHT AUF ENTSPRECHENDE RÜCKFLÜSSE AUS DEM INVESTMENT ANGEWIESEN SIND.**

2.6 Der Crowd-Investor stellt das Angebot zur Gewährung des Nachrangdarlehens an die Gesellschaft und wird gleichzeitig als Teil dieses Angebots den entsprechend angebotenen Darlehensbetrag – wie näher auf der Website beschrieben – auf ein eigens eingerichtetes Bankkonto der Gesellschaft bezahlen. Im Fall der Annahme des Angebots durch die Gesellschaft wird der Darlehensbetrag an die Gesellschaft ausbezahlt, ansonsten wird der vom Crowd-Investor bezahlte Darlehensbetrag wieder auf das vom Crowd-Investor auf der Website (oder auf dem Zeichnungsschein) bekanntgegebene Bankkonto refundiert.

2.7 Crowd-Investoren können während der auf der Website und unter Punkt 1 bekanntgegebenen Zeichnungsfrist Angebote zur Zeichnung von Nachrangdarlehen abgeben. Die Zeichnungsfrist kann von der Gesellschaft im Fall einer vorzeitigen Erreichung der Funding Schwelle und/oder des Funding Limits verkürzt werden. Ebenso kann die Zeichnungsfrist von der Gesellschaft bis zu der in Punkt 1 genannten möglichen Verlängerungsoptionsfrist ausgeweitet werden. Der Crowd-Investor bleibt während der (allenfalls verkürzten oder verlängerten) Zeichnungsfrist an sein Angebot gebunden.

2.8 Durch die Auswahl eines Betrages, den der Crowd-Investor als Nachrangdarlehen investieren will, und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des Bestätigen-Buttons auf der Website, auf der sich der Crowd-Investor zuvor registriert hat, gibt der Crowd-Investor ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Angebotsschreibens an die Geschäftsadresse der Gesellschaft abgegeben werden. Eine Annahme des Angebots eines Crowd-Investors auf Abschluss des Nachrangdarlehens durch die Gesellschaft erfolgt durch Übermittlung eines E-Mails an die vom Crowd-Investor bei der Registrierung auf der Website bzw. im Angebotsschreiben bekanntgegebene E-Mail-Adresse. Die Gesellschaft behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Crowd-Investoren ohne weitere Gründe vor (so zum Beispiel auch wenn die Gesellschaft die Befürchtung hat, dass ein Crowd-Investor eigentlich ein Wettbewerber der Gesellschaft ist). Crowd-Investoren, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein E-Mail zur Annahme

not lead to a reason for insolvency. In turn, the Crowd-investor shall be entitled to receive interest in an amount that shall - in part - depend on the earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (hereinafter referred to as "**EBITDA**") of the Company. **THE CROWD-INVESTOR IS AWARE THAT THE INVESTMENT IN THE FORM OF SUBORDINATED LOANS ENTAILS NOT ONLY OPPORTUNITIES, BUT ALSO RISKS, INCLUDING A POSSIBLE COMPLETE FAILURE OF INVESTMENT. HENCE, OFFERS TO GRANT SUCH SUBORDINATED LOANS SHALL BE MADE ONLY BY CROWD-INVESTORS WHO ARE ABLE TO COPE WITH THE COMPLETE LOSS OF THE INVESTMENT AMOUNT AND ARE NOT ECONOMICALLY DEPENDENT ON RELEVANT REIMBURSEMENTS FROM THE INVESTMENT.**

2.6 The Crowd-investor makes an offer to grant the Subordinated loan to the Company and shall simultaneously as a part of his offer pay the corresponding Loan amount offered - as described on the Website in more detail - to a specifically created bank account of the Company. Should the Company accept the offer, the Loan amount shall be paid to the Company, otherwise the loan amount paid by the Crowd-investor shall be refunded to the Crowd-investor's bank account indicated during his registration on the Website (or on the subscription form).

2.7 Crowd-investors can submit offers to draw up Subordinated loans during the Subscription period stated on the Website and in section 1. The Subscription period can be reduced in case of an early achievement of the Funding threshold and/or the Funding limit. Likewise, the Company's Subscription period can be extended up to the possible Extension option stated in section 1. The Crowd-investor shall be bound to his offer during the (possibly reduced or extended) Subscription period.

2.8 Through selection of the amount the Crowd-investor is willing to invest as a Subordinated loan and the corresponding confirmation by clicking on the confirmation button on the Website, where the Crowd-investor previously registered, the Crowd-investor submits an offer to conclude the loan contract to grant a Subordinated loan in accordance with the provisions of this contract. Alternatively, the offer to conclude the loan contract to grant a Subordinated loan in accordance with the provisions of this contract can also be submitted in writing by sending a subscription form to the business address of the Company. The acceptance of the Crowd-investor's offer for conclusion of the loan contract by the Company shall take place by sending an e-mail to the e-mail address indicated by the Crowd-investor during his registration on the Website or on the subscription form. The Company shall retain the right to reject certain offers from crowd-investors without further explanation (for instance, if the Company has concerns that a crowd-investor is in fact the Company's competitor). The crowd-investors whose offers are rejected shall receive no e-mail regarding acceptance of their

ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per E-Mail verständigt.

2.9 Ab Erreichen der Funding-Schwelle und spätestens vier Wochen nach Ende der (allenfalls verkürzten oder verlängerten) Zeichnungsfrist kann die Gesellschaft Angebote von Crowd-Investoren durch Übermittlung von E-Mails an die jeweiligen Crowd-Investoren annehmen. Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, auch (mehrmals und in zeitlichem Abstand) nur einzelne Angebote von Crowd-Investoren anzunehmen, solange der Gesamtbetrag der bereits angenommenen Nachrangdarlehen die Funding-Schwelle nicht unterschreitet.

2.10 **Widerrufsrecht:** Ist der Crowd-Investor Verbraucher, so hat er ab Annahme des Angebots durch die Gesellschaft das Recht, binnen 14 Tagen den solcherart geschlossenen Darlehensvertrag zu widerrufen. Im Fall eines Widerrufs ist der vom Crowd-Investor bezahlte Darlehensbetrag binnen zwei Wochen ab Zugang der Widerrufserklärung bei der Gesellschaft ohne Gewährung einer Zinszahlung an den Crowd-Investor auf das vom Crowd-Investor auf der Website bzw. im Angebotsschreiben bekanntgegebene Bankkonto zurückzuzahlen.

Der Nachrangdarlehensvertrag steht weiter unter der auflösenden Bedingung, dass durch Widerrufe von Crowd-Investoren der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding Schwelle fällt; diesfalls hat die Gesellschaft keine Zinsen zu zahlen.

2.11 Diese Vorbemerkungen sind ein integraler Bestandteil dieses Vertrags.

3 Zeichnungsfrist, auflösende Bedingung

3.1 Der Crowd-Investor gewährt der Gesellschaft ein qualifiziert nachrangiges Darlehen gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags in Höhe des vom Crowd-Investor auf der Website durch Anklicken des Bestätigen-Buttons bzw. des auf dem Angebotsschreiben gewählten und im Anschluss an das auf der Website bekanntgegebene Bankkonto der Gesellschaft bezahlten Betrages. Die Gesellschaft nimmt das Angebot durch die Übersendung einer Annahme-E-Mail an.

3.2 Die Gesellschaft ist berechtigt, die Zeichnungsfrist höchstens um die in Punkt 1 genannte Verlängerungsfrist auszuweiten. Eine mehrmalige Verlängerung ist zulässig, solange dadurch die in Punkt 1 genannte Verlängerungsfrist insgesamt nicht überschritten wird. Im Fall der vorzeitigen Erreichung des Funding Limits kann die Gesellschaft die Zeichnungsfrist verkürzen.

3.3 Der Vertrag ist auflösend bedingt durch das Nichterreichen der Funding Schwelle bis zum Ende der Zeichnungsfrist (oder deren Unterschreiten aufgrund erfolgter Widerrufe von Crowd-Investoren binnen des 14 Tage dauernden Widerrufsrechts für Verbraucher).

4 Darlehensbetrag, Laufzeit und Rückzahlung, Kündigung

offer and shall, as far as possible, be informed separately by e-mail.

2.9 As soon as the Funding-threshold is reached and no later than four weeks after the (possibly reduced or extended) Subscription period, the Company may accept offers from crowd-investors by sending e-mails to the respective crowd-Investors. The Company reserves the right to (repeatedly and in different intervals) only accept individual offers from crowd-investors, as long as total amount of already accepted offers never falls below the Funding-threshold.

2.10 **Right of rescission:** If the Crowd-investor is a consumer , he shall have the right to rescind from the concluded loan contract up to 14 days from the acceptance of his offer by the Company. In the case of rescission, the Loan amount shall be repaid to the Crowd-investor without interest payment by transfer to the bank account indicated by the Crowd-investor on the Website or on the subscription form no later than two weeks after receipt of the rescission notice.

The Subordinated loan contract is further subject to cancellation if the total loan amount falls below the Funding threshold through the rescissions of crowd-investors. In such a case, the Company shall pay no interest.

2.11 These preliminary remarks are an integral part of this contract.

3 Subscription Period

3.1 The Crowd-investor grants the Company a qualified subordinated loan pursuant to the provisions of this contract and in the amount that the Crowd-investor chose on the Website by clicking on the confirmation buttons or on the subscription form and subsequently paid to the bank account of the Company stated on the Website. The Company accepts the offer by sending an acceptance e-mail.

3.2 The Company is entitled to extend the Subscription period up to the Extension option stated in section 1. Multiple extensions are possible as long as the Extension option stated in section 1 is not exceeded. In the event that the Funding limit is reached early, the Company may shorten the subscription period.

3.3 This contract is subject to cancellation if the Funding threshold is not reached by the end of the Subscription period (or if the rescission of crowd-investors' offers within 14 days after the acceptance of said offer by the Company causes the sum of all loan amounts to fall below the Funding threshold).

4 Loan Amount, Term and Repayment, Termination

4.1 Der Crowd-Investor leistet einen Darlehensbetrag in Höhe des auf der Website bzw. am Angebotsschreiben von ihm gewählten Betrages (nachstehend als „**Darlehensbetrag**" bezeichnet). Der Darlehensbetrag ist vom Crowd-Investor bei Stellung seines Angebots schuldbefreiend an das auf der Website bekanntgegebene Bankkonto der Gesellschaft zu bezahlen. Nach entsprechendem Eingang des vom Crowd-Investor zu leistenden Darlehensbetrags hat die Gesellschaft im Fall der Angebotsannahme keine weiteren Ansprüche gegen den Crowd-Investor auf Einzahlungen (**KEINE NACHSCHUSSPFLICHT**).

4.2 Das Nachrangdarlehen hat eine Laufzeit bis zu dem in Punkt 1 genannten Laufzeitende. Klarstellend wird festgehalten, dass das Ende der Laufzeit unabhängig vom Zeitpunkt des Zustandekommens des Darlehensvertrages ist. **Es besteht kein ordentliches Kündigungsrecht des Vertrages durch den Crowd-Investor.** Es besteht allerdings ein außerordentliches Kündigungsrecht des Vertrages durch den Crowd-Investor, welches im Punkt 11 geregelt ist. In diesem Fall gilt Punkt 4.6 für die Beendigung und Abwicklung des Vertragsverhältnisses entsprechend.

4.3 Der Darlehensbetrag wird gemäß Punkt 1 ab dem dort benannten Datum und zu den Tilgungsterminen in der dort festgelegten Anzahl gleich hoher Tilgungsraten zur Rückzahlung auf das vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene Bankkonto (oder eines anderen vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebenen Kontos) fällig.

Die Höhe einer Tilgungsrate errechnet sich durch Division des vom Crowd-Investor unter diesem Vertrag geleisteten Darlehensbetrages durch die Anzahl der Tilgungsraten gemäß Punkt 1. Die Tilgungsrate ist kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle genau zu runden. Allfällige Rundungsdifferenzen zum gewährten Darlehensbetrag werden mit der letzten Tilgungsrate ausgeglichen:

Tilgungsrate = Darlehensbetrag des Crowd-Investors ÷ Anzahl der Tilgungsraten

Die Rückzahlung jeder einzelnen Tilgungsrate an den Crowd-Investor erfolgt, wenn die Voraussetzungen zur Zahlung gemäß der qualifizierten Nachrangerklärung in Punkt 8 erfüllt sind, nämlich, dass unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger der Gesellschaft, deren Forderungen nachrangig sind, keine Zahlungsunfähigkeit und kein negatives Eigenkapital der Gesellschaft vorliegt.

Soweit die Rückzahlung einer Tilgungsrate wegen der qualifizierten Nachrangerklärung gemäß Punkt 8 nicht erfolgt, ist diese – vorbehaltlich der Erfüllung der vertraglichen Zahlungsvoraussetzungen – zum nächsten möglichen Tilgungstermin an dem die vertraglichen Zahlungsvoraussetzungen erfüllt sind, zurückzuzahlen. In so einem Fall bleibt die nicht zurückbezahlte Tilgungsrate Teil des offenen Saldos des Nachrangdarlehens gemäß Punkt 4.4 und unterliegt ab dem Tilgungstermin bis zum Auszahlungszeitpunkt weiterhin einer Verzinsung gemäß Punkt 5. 3.

4.1 The Crowd-investor grants a loan in the amount (hereinafter referred to as "**Loan amount**") that the Crowd-investor choses on the Website or on the subscription form. The Loan amount shall be paid with a discharging effect by the Crowd-investor to the bank account of the Company stated on the Website when submitting his offer. After receipt of the Loan amount payable by the Crowd-investor's loan, the Company shall have no further claims for payments (**NO LIABILITY FOR ADDITIONAL PAYMENTS**) against the Crowd-investor.

4.2 The Subordinated loan shall run until the Maturity date stated in section 1. For the avoidance of doubt, it is emphasized that the Maturity date has no relation with the time of conclusion of this contract. **The Crowd-investor does not have an ordinary right to terminate this contract.** However, the Crowd-investor does have an extraordinary termination right which is specified in section 11. In such a case section 4.6 shall be applied correspondingly for the termination and settlement of the contractual relationship.

4.3 The Loan amount shall be due for (re-)payment to the Crowd-investor's bank account indicated during his registration on the Website (or another account indicated by the Crowd-investor by updating his registration on the Website) pursuant to section 1 on the Redemption dates stated therein, beginning on the First redemption date and in the number of equal Instalments specified therein.

The amount of an Instalment is calculated by dividing the Loan amount paid by the Crowd-investor under this contract by the Number of Instalments pursuant to section 1. In accordance with standard commercial practice, Instalments shall be rounded to the second decimal place. Discrepancies to the loan amount granted that are caused by rounding shall be corrected with the final Instalment:

Instalment = Loan amount of the Crowd-investor ÷ Number of Instalments

(Re-)payment of each individual Instalment to the Crowd-investor is subject to the fulfilment of the requirements for payment pursuant to the declaration of qualified subordination in section 8, namely, the absence of illiquidity and negative equity of the Company under consideration of the claims of all (present and future) creditors of the Company whose claims are considered subordinate.

Insofar as an Instalment is not (re-)paid because of the declaration of qualified subordination in section 8, it shall be – subject to the fulfilment of the contractual requirements for payment – due for payment at the earliest Redemption date on which the contractual conditions for payment are fulfilled. In such a case, the unpaid Instalment shall persist as part of the Outstanding balance of the Subordinated loan pursuant to section 4.4 and remain subject to current interest pursuant to section 5.3 from the Redemption date to the date of payment.

4.4 Der Darlehensbetrag zuzüglich der Summe aller unter diesem Darlehensvertrag aufgelaufenen Zinsen und abzüglich der Summe aller an den Crowd-Investor bereits zurückbezahlten Tilgungsraten und Zinsen ergibt den jeweils noch **„offenen Saldo des Darlehensbetrages"**.

4.5 Am Ende der in Punkt 1 genannten Vertragslaufzeit ist der noch offene Saldo des Darlehensbetrages samt aller bis dahin aufgelaufener und nicht bezahlter Zinsen zur Rückzahlung an den Crowd-Investor auf das Auszahlungskonto des Crowd-Investors gemäß Punkt 7.1 fällig.

4.6 Die Gesellschaft ist berechtigt, den Darlehensbetrag auch vor dem Ende der Laufzeit des Darlehens jeweils zu einem Tilgungstermin gemäß Punkt 1 samt aller bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufener und nicht bezahlter Zinsen auf das vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene Bankkonto (oder ein anderes vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebenes Konto) an den Crowd-Investor **vorzeitig und vollständig** zurückzuzahlen. Mit Vertragserfüllung seitens der Gesellschaft ist dieser Vertrag vorzeitig gekündigt.

Die vorzeitige und vollständige Rückzahlung des offenen Saldos des Darlehensbetrags kann von der Gesellschaft jedoch nur ausgeübt werden, wenn sichergestellt ist, dass alle Voraussetzungen für die Rückzahlung des Darlehensbetrags und Zahlung sämtlicher aufgelaufener Zinsen gemäß der qualifizierten Nachrangerklärung in Punkt 8 erfüllt sind, nämlich, dass unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger der Gesellschaft, deren Forderungen nachrangig sind, keine Zahlungsunfähigkeit und kein negatives Eigenkapital der Gesellschaft vorliegt.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Absicht zur vorzeitigen und vollständigen Rückzahlung des offenen Saldos des Darlehensbetrags schriftlich und zumindest 60 Tage im Voraus dem Crowd-Investor elektronisch auf der Website oder per E-Mail (an die vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung oder späteren Aktualisierung auf der Website bekanntgegebene E-Mail-Adresse) mitzuteilen.

Für den Fall der vorzeitigen, vollständigen Rückzahlung gemäß diesem Punkt 4.6 erhält der Crowd-Investor neben dem offenen Saldo des Darlehensbetrages zusätzlich eine Bonuszahlung in einem Betrag, der unter Berücksichtigung der laufenden Verzinsung mit Basiszinsen und Bonuszinsen und vor Abzug der Kosten für die Abwicklung erforderlich ist, um dem Crowd-Investor insgesamt eine durchschnittliche Verzinsung des gewährten Nachrangdarlehens in Höhe von 12,00% p.a. berechnet nach der Eurozinsmethode act/360 zu sichern. Von dem solcherart ermittelten Betrag sind für die **Berechnung und Abwicklung der Bonuszahlung** verbundene Kosten in Höhe von 15% für die Nutzung der Website abzuziehen. Die Abwicklungskosten stehen ausschließlich der CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH zu, an die sie von der Gesellschaft abgeführt

4.4 The Loan amount plus the sum of all interest accrued under this loan contract minus the sum of all Instalments and interest already (re-)paid to the Crowd-investor is the respective **"Outstanding balance of the Subordinated loan"**.

4.5 At the end of the contract period stated in section 1, the Outstanding balance of the Subordinated loan, including all accrued and unpaid interest shall be due for (re-)payment to the Crowd-investor's account for payment pursuant to section 7.1.

4.6 The Company is entitled to **prematurely and completely** repay the Loan amount together with all accrued and unpaid interest to the Crowd-investor even before the Maturity date of the Subordinated loan on any Redemption date pursuant to section 1 to the bank account indicated by the Crowd-investor during his registration on the Website or on the subscription form (or to another bank account indicated by the Crowd-investor by updating his registration on the Website). Fulfilment of its contractual obligations by the Company causes the early termination of this contract.

The Company may only effect full repayment of the Outstanding balance of the Subordinated loan if the preconditions for repayment of the Loan amount and the payment of all accrued interest pursuant to the qualified subordination clause in section 8 are met, namely, the absence of illiquidity or negative equity of the Company under consideration of the claims of all (present and future) creditors of the Company whose claims are considered subordinate.

The Company is obligated to inform the Crowd-investor about its intentions to repay the Outstanding balance of the Subordinated loan at least 60 days in advance in writing either electronically on the Website or by sending an e-mail (to the e-mail address indicated by the Crowd-investor during his registration on the Website or subsequent update thereof).

In the case of premature and complete repayment pursuant to this section 4.6, the Crowd-investor shall - in addition to the Outstanding balance of the Subordinated loan - also receive a bonus payment in an amount that - taking into account current base interest and bonus interest and before deduction of the costs for processing - is necessary to ensure an average interest rate on the granted Subordinated loan of 12,00% p.a. (calculated with the day count convention actual/360). From the thus determined amount, costs of 15% in connection with the **calculation and processing of the bonus payment** using the Website shall be deducted. The processing costs are due solely to CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH to which they are discharged by the Company. In accordance with standard commercial practice, interest amounts shall be rounded to the second decimal place.

werden. Die Beträge werden jeweils kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle genau gerundet.

5 Zinsen

5.1 Basiszinssatz

Der offene Saldo des Darlehensbetrages wird mit dem in Punkt 1 genannten Basiszinssatz verzinst. Die Berechnung der Basiszinsen erfolgt nach der Eurozinsmethode act/360 und wird kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle genau gerundet. Dies bedeutet, dass die Zinstage kalendergenau ermittelt werden und der Berechnung 360 Tage für das Zinsjahr zugrunde gelegt werden.

5.2 Bonuszinssatz

Der offene Saldo des Darlehensbetrages wird neben den laufenden Basiszinsen zusätzlich mit Bonuszinsen verzinst. Diese sind vom Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen („EBITDA") der Gesellschaft im jeweils vorangegangenen Geschäftsjahr abhängig. Die Berechnungsbasis der Erfolgszinsen leitet sich wie folgt her:

Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (EAT)
+ Steueraufwand vom Einkommen und vom Ertrag
- Steuererträge vom Einkommen und vom Ertrag
= Ergebnis vor Steuern (EBT)
+ Zinsaufwand und sonstiger Finanzaufwand
- Zinsertrag und sonstiger Finanzertrag
*= Operatives Ergebnis (EBIT) **
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen
- Zuschreibungen zum Anlagevermögen
= Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)

(*) **Operatives Ergebnis (EBIT)** der Gesellschaft im vorangegangenen Geschäftsjahr gemäß § 275 Abs 2 Nr 1 bis 8 HGB und wie im Jahresabschluss der Gesellschaft festgestellt.

Der Bonuszinssatz ist das Produkt aus dem EBITDA der Gesellschaft im jeweils vorangegangenen Geschäftsjahr, multipliziert mit dem in Punkt 1 genannten Bonuszinssatz je EUR 1,00 des positiven EBITDA. Der offene Saldo des Darlehensbetrages wird mit diesem Bonuszinssatz nach der Eurozinsmethode act/360 verzinst. Von dem solcherart ermittelten Betrag sind für die **Berechnung und Abwicklung der Bonuszinsen** verbundene Kosten in Höhe von 15% für die Nutzung der Website abzuziehen. Die Abwicklungskosten stehen ausschließlich der CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH zu, an die sie von der Gesellschaft abgeführt werden. Die Beträge werden jeweils kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle genau gerundet.

Die Formel zur Berechnung der Bonuszinsen vom offenen Saldo des Darlehensbetrages lautet daher:

Bonuszinsen =
Offener Saldo des Darlehensbetrages

5 Interest

5.1 Base Interest Rate

The Outstanding balance of the Subordinated loan shall bear interest at the Base interest rate stated in section 1. Base interest shall be calculated in accordance with the specifications of the day count convention actual/360 and rounded to the second decimal place as per standard commercial practice. This means that interest is calculated accurately to the day and with a base year of 360 days.

5.2 Bonus Interest Rate

In addition to current Base interest, the Outstanding balance of the Subordinated loan shall also bear Bonus interest in an amount that depends on the earnings before interest, taxes, depreciation and amortization ("EBITDA") of the Company in the respective preceding fiscal year, which is calculated as follows:

Earnings after taxes (EAT)
+ Income tax expense
- Income tax credits
= Earnings before taxes (EBT)
+ Interest expense and other financial expense
- Interest income and other financial income
*= Operating profit (EBIT) **
+ Depreciation and amortization of fixed assets
- Appreciation of fixed assets
= Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (EBITDA)

(*) **Operating Profit** (EBIT) of the Company in the preceding fiscal year in accordance with § 275 para 2 sections 1 to 8 of the German Commercial Code (HGB) as determined in the annual financial statement of the Company.

The Bonus interest rate is the product of the EBITDA of the Company in the respective preceding fiscal year, multiplied with the Bonus interest rate per EUR 1,00 positive EBTIDA stated in section 1. The Outstanding balance of the Subordinated loan shall bear interest at this interest rate according to the day count convention actual/360. From the thus determined amount, costs of 15% in connection with **calculating and processing bonus interest** using the Website shall be deducted. The processing costs are due solely to CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH to which they are discharged by the Company. In accordance with standard commercial practice, interest amounts shall be rounded to the second decimal place.

The formula for the calculation of Bonus interest due on the Outstanding balance of the Subordinated loan therefore is:

Bonus interest =
Outstanding balance of the Subordinated loan

× *EBITDA*
× *Bonuszinssatz je EUR 1,00 des positiven EBITDA*
× *kalendergenaue Anzahl der Zinstage*
÷ *360 (Basisjahr)*
– *Abwicklungskosten von 15%*

Bonuszinsen entfallen, wenn im jeweils vorangegangenen Geschäftsjahr der Gesellschaft ein negatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im Jahresabschluss festgestellt wird. Der Crowd-Investor ist dezidiert nicht am negativen EBITDA beteiligt und negative Bonuszinsen sind daher ausgeschlossen.

Der Bonuszinssatz wird zu jedem Zinszahlungstermin neu berechnet. Der ermittelte Bonuszinssatz gilt zum ersten Zinszahlungstermin für den Zeitraum von (exkl.) der Annahme des Darlehens durch die Gesellschaft bis zum (inkl.) ersten Zinszahlungstermin. An jedem weiteren Zinszahlungstermin gilt der ermittelte Bonuszinssatz vom Zeitraum seit (exkl.) dem jeweils vorhergehenden Zinszahlungstermin bis zum (inkl.) jeweiligen Zinszahlungstermin.

Beispiel: Am 31.01.2022 besteht ein offener Saldo des Darlehensbetrages von EUR 800.000,00 (vor Tilgung). Die Gesellschaft weist im Jahresabschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr ein EBIT von EUR 372.766,00 und Abschreibungen von EUR 2.000,00 aus. Der Bonuszinssatz beträgt 0,000006162% je EUR 1,00 des positiven EBITDA. Der Bonuszinsbetrag für den 31.01.2022 soll ermittelt werden:

Zuerst muss das EBITDA für das vergangene Geschäftsjahr ermittelt werden. Hierfür werden die Abschreibungen dem EBIT hinzugerechnet:

EUR 372.766,00 + EUR 2.000,00 = EUR 374.766,00 EBITDA

Aus dem EBITDA lässt sich nun der anwendbare Bonuszinssatz ermitteln:

EUR 374.766,00 × 0,000006162% je EUR 1,0 = 2,31% Bonusverzinsung

Der Bonuszinssatz wird nun auf den offenen Saldo des Darlehensbetrages angewendet und für den Zeitraum seit dem letzten Zinszahlungstermin am 31.07.2021 (181 Tage) berechnet:

EUR 800.000,00 × 2,31% × 181 Tage / 360 Basisjahr = EUR 9.291,33

Vom Zinsbetrag müssen im letzten Schritt zur Ermittlung des auszahlbaren Zinsbetrages die Abwicklungskosten (15%) abgezogen werden:

= EUR 9.291,33 - EUR 9.291,33 × 15% = EUR 7.897,63

Es ergibt sich ein Bonuszinsbetrag von **EUR 7.897,63** für den 31.01.2022.

5.3 Laufende Zinszahlungen

Der **offene Saldo des Darlehensbetrages** wird mit dem Basiszinssatz und dem Bonuszinssatz verzinst. Die aufgelaufenen Basiszinsen und Bonuszinsen sind jeweils zu den in Punkt 1 genannten Zinszahlungsterminen eines jeden Kalenderjahres bzw. zum Ende der Vertragslaufzeit zur Zahlung durch die Gesellschaft fällig. Die Verzinsung beginnt mit Annahme des Vertrages durch die Gesellschaft. Die Verzinsung gilt nicht im Fall eines Rücktritts durch

× *EBITDA*
× *Bonus interest per EUR 1,00 positive EBITDA*
× *precise number of interest days*
÷ *360 (assumed days in a year)*
– *Processing costs of 15%*

No bonus interest shall accrue if the earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (EBITDA) in the respective annual account for the preceding fiscal year of the Company is determined to be negative. The Crowd-investor does explicitly not participate in negative EBITDA, negative Bonus interest therefore is not possible.

The Bonus interest rate shall be (re-)calculated for each Interest payment date. The amount determined for the first Interest payment date is valid from (excl.) the day of acceptance of the contract by the company to (incl.) the first Interest payment date. On every subsequent Interest payment date, it is valid from (excl.) the respective previous Interest payment date until (incl.) the respective Interest payment date.

Example: The Outstanding balance of the Subordinated loan on 31.01.2022 amounts to EUR 800.000,00 (before redemption). The annual account for the preceding year of the Company shows an Operating profit (EBIT) of EUR 372.766,00 and depreciations amounting to EUR 2.000,00. The bonus interest rate is 0,000006162% per EUR 1,00 of positive EBITDA. The bonus interest amount shall be calculated for 31.01.2022:

The first step is calculating of the EBITDA for the preceding fiscal year. For this, depreciations are added to the EBIT:

EUR 372.766,00 + EUR 2.000,00 = EUR 374.766,00 EBITDA

The EBITDA allows the calculation of the applicable bonus interest rate:

EUR 374.766,00 × 0,000006162% per EUR 1,0 = 2,31% Bonus interest rate

The bonus interest rate must now be applied to the Outstanding balance of the Subordinated loan for the term since the last interest payment date on 31.07.2021 (181 days):

EUR 800.000,00 × 2,31% × 181 days / 360 base year = EUR 9.291,33

The final step is the deduction of processing costs (15%) from the interest amount:

= EUR 9.291,33 - EUR 9.291,33 × 15% = EUR 7.897,63

The bonus interest amount on Jan 31, 2022 therefore is **EUR 7.897,63**.

5.3 Current interest payments

The **Outstanding balance of the Subordinated loan** shall bear interest at the Base interest rate and the Bonus interest rate. The accrued Base interest and Bonus interest shall be due for payment by the Company on the Interest payment dates of each calendar year stated in section 1 or at the end of the contract term. Interest accrual starts with the acceptance of the contract by the Company. In cases of rescission pursuant to section 2.10

den Crowd-Investor gemäß Punkt 2.10 oder im Fall der Auflösung des Vertrages gemäß Punkt 3.3.

Zinszahlungen werden zu den in Punkt 1 genannten Zinszahlungsterminen auf das vom Crowdinvestor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene Bankkonto (oder ein anderes vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebenes Konto) fällig.

Zinszahlungen an den Crowd-Investor erfolgen, wenn die Voraussetzungen zur jeweiligen Zahlung gemäß der qualifizierten Nachrangerklärung in Punkt 8 erfüllt sind, nämlich, dass unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger der Gesellschaft, deren Forderungen nachrangig sind, keine Zahlungsunfähigkeit und kein negatives Eigenkapital der Gesellschaft vorliegt.

Soweit Zinsen wegen der qualifizierten Nachrangerklärung gemäß Punkt 8 nicht bezahlt werden, sind diese – vorbehaltlich der Erfüllung der vertraglichen Voraussetzungen – zum nächsten möglichen Zinszahlungstermin an dem die vertraglichen Zahlungsvoraussetzungen erfüllt sind zu zahlen. In so einem Fall bleiben die nicht bezahlten Zinsen Teil des offenen Saldos des Darlehensbetrags gemäß Punkt 4.4 und unterliegen ab dem Zinszahlungstermin bis zum Zahlungszeitpunkt weiterhin einer Verzinsung gemäß diesem Punkt 5.3.

5.4 Verzugszinsen

Für den Fall des Verzugs von fälligen Beträgen (Zinsen oder Tilgungen) gemäß diesem Vertrag schuldet die Gesellschaft dem Crowd-Investor Verzugszinsen in Höhe von 12% p.a. auf den fälligen Betrag, berechnet nach der Eurozinsmethode act/360. Die Beträge werden kaufmännisch auf die zweite Nachkommastelle genau gerundet.

Klarstellend wird festgehalten, dass Beträge, die mangels Vorliegen der Zahlungsvoraussetzungen gemäß Punkt 8 nicht ausbezahlt werden, (vorerst) nicht fällig sind, sodass für diese Beträge keine Verzugszinsen anfallen; vielmehr unterliegen diese Beträge weiterhin einer Verzinsung gemäß Punkt 5.3. Fälligkeit tritt erst zum nächstfolgenden Zinszahlungs- bzw. Tilgungstermin ein, an dem die vertraglichen Zahlungsvoraussetzungen erfüllt sind.

6 Informations- und Kontrollrechte

6.1 Bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche durch die Gesellschaft, hat der Crowd-Investor das Recht Abschriften der jeweiligen Jahresabschlüsse der Gesellschaft zu erhalten. Die Geschäftsführung der Gesellschaft hat den Jahresabschluss der Gesellschaft in den ersten fünf Monaten des Geschäftsjahres für das vorangegangene Geschäftsjahr zu erstellen.

or cancellation of the contract pursuant to section 3.3, interest accrual shall not apply.

Interest payments shall be due for payment to the Crowd-investor's bank account indicated during his registration on the Website or on the subscription form (or another account indicated by the Crowd-investor by updating his registration on the Website) on the Interest payment dates stated in section 1.

Interest payments to the Crowd-investor shall occur if the preconditions for the respective payment pursuant to the qualified subordination clause in section 8 are met, namely the absence of illiquidity or negative equity of the Company under consideration of the claims of all (present and future) creditors of the Company whose claims are considered subordinate.

Interest payments that are not carried out because of the qualified subordination clause in section 8 shall be – conditionally upon the fulfilment of the contractual requirements for payment – due for payment at the next possible Interest payment date on which the contractual conditions for payment are fulfilled. In such a case unpaid interest shall remain part of the Outstanding balance of the Subordinated loan pursuant to section 4.4 and continue to bear interest pursuant to this section 5.3 from the Interest payment date to the date of payment.

5.4 Default Interest

In the event of the default on payment of amounts due under this loan contract (interest or redemption payments), the Company shall owe the Crowd-investor a default interest of 12% p.a. on the amount due calculated with the day count convention actual/360. In accordance with standard commercial practice, amounts due shall be rounded to the second decimal place.

For the avoidance of doubt, it is emphasized that amounts are not due for payment (at the time being), if the requirements for payment pursuant to section 8 are not fulfilled. In such a case they do not accrue default interest; but rather continue to bear interest pursuant to section 5.3. Payment obligation shall fall due at the earliest possible Interest payment date or Redemption date on which the contractual conditions for payment are fulfilled.

6 Information and Control Rights

6.1 The Crowd-investor shall have the right to receive electronic copies of the respective annual financial statements of the Company until full satisfaction of all loan entitlements by the Company. The management of the Company shall prepare the respective previous annual financial statement of the Company within the first five months of a fiscal year.

Der Umfang sowie Art und Form des Jahresabschlusses hat den Gesetzen und Vorschriften zu entsprechen, wie diese von den Behörden am Sitz der Gesellschaft definiert sind.

Jedem Crowd-Investor ist nach Erstellung des Jahresabschlusses eine Abschrift innerhalb von vier Wochen nachweislich zu übermitteln. Diese Unterlagen werden dem Crowd-Investor elektronisch auf der Website oder per E-Mail (an die vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung oder späteren Aktualisierung auf der Website bekanntgegebene Email-Adresse) zur Verfügung gestellt.

6.2 Die in Punkt 6.1 genannten Rechte stehen dem Crowd-Investor auch nach Kündigung des Nachrangdarlehens in dem zur Überprüfung der Zinsansprüche erforderlichen Umfang zu.

6.3 Bis zur vollständigen Rückzahlung aller Darlehensansprüche durch die Gesellschaft hat der Crowd-Investor das Recht zumindest viermal pro Geschäftsjahr in Form von Quartalsberichten über die wesentlichen Ereignisse (wie z.B.: Umsatz, Cash-Flow, Geldbestand, Personalstand, Markt, Konkurrenz und wesentliche Aktivitäten inkl. Produktentwicklungen, Marketing und Vertrieb, Forschung und Entwicklung) der Gesellschaft informiert zu werden. Die Quartalsberichte sind jeweils spätestens einen Monat nach Ende des jeweiligen Quartals nachweislich an den Crowd-Investor zu übermitteln. Die Quartalsberichte werden dem Crowd-Investor elektronisch auf der Website oder per E-Mail (an die vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung oder späteren Aktualisierung auf der Website bekanntgegebene Email-Adresse) zur Verfügung gestellt.

6.4 Der Crowd-Investor hat über alle auf der Website als vertraulich gekennzeichneten Angelegenheiten der Gesellschaft sowie die ihm gemäß Punkt 6.3 übermittelten Informationen und Unterlagen (soweit es sich dabei nicht um Informationen oder Unterlagen handelt, die aufgrund der Offenlegung des Jahresabschlusses der Gesellschaft beim Bundesanzeiger öffentlich bekannt sind) Stillschweigen zu bewahren.

6.5 Für die Laufzeit des Vertrages fallen bei der Gesellschaft Kosten für die fortlaufende Verwaltung der Stammdaten zur Sicherstellung der Kommunikation und Koordination zur Aufrechterhaltung der Geschäftsbeziehung zwischen der Gesellschaft und den Crowd-Investoren in Höhe von 1,5% pro Jahr, berechnet von der Summe der ausstehenden Darlehensbeträge der Crowdinvesting-Kampagne, an. Diese Verwaltungskosten werden von der Gesellschaft getragen.

7 Auszahlungskonto

7.1 Die Gesellschaft leistet zu den in Punkt 1 genannten Fälligkeitsterminen (Zinszahlungs- und Tilgungstermine und Laufzeitende) schuldbefreiend auf das vom Crowd-Investor im Rahmen seiner Registrierung auf der Website oder im Angebotsschreiben bekanntgegebene Bankkonto (oder ein anderes vom Crowd-Investor mittels Aktualisierung seiner Registrierung auf der Website bekanntgegebenes Konto).

Annual financial statements, in their nature, extent and manner, shall be in accordance with the laws and regulations as defined by the competent authorities at the seat of the Company.

Copies of the respective annual financial statements shall be demonstrably sent to the Crowd-investor no later than four weeks after their preparation. The documents shall be provided to the Crowd-investor electronically on the Website or by e-mail (to the e-mail address notified by the Crowd-investor during his registration on the Website or updated version thereof).

6.2 After the termination of the Subordinated loan, the Crowd-investor shall be entitled to the rights stated in section 6.1 to the extent necessary to review his interest claims.

6.3 Until the full repayment of all loan entitlements by the Company, the Crowd-investor shall have a right to receive four quarterly reports per fiscal year summarizing the main events (e.g. sales, cash flow, cash balance, number of employees, market, competition, activities (incl. product development), marketing & sales, research & development, etc.) of the Company. Quarterly reports shall be demonstrably transmitted to the Crowd-investor no later than one month after the end of the respective quarter. The quarterly reports will be made available to the Crowd-investor electronically on the Website or by e-mail (to the e-mail address provided by the Crowd-investor during his registration on the website or a subsequent update thereof).

6.4 The Crowd-investor must maintain secrecy about all affairs of the Company marked as confidential on the Website as well as the information and documents presented to him pursuant to section 6.3 (insofar as this does not relate to information or documents of the Company which have been filed with the Bundesanzeiger and are therefore publicly available).

6.5 For the duration of this contract, the Company will be charged for the continuous administration of master data to ensure communication and coordination to sustain the business relationship between the Crowd-investor and the Company. The associated costs of 1,5% of outstanding loan amounts of all subordinated loans concluded with crowd-investors during the crowd-investing campaign per year shall be borne by the Company.

7 Account for Payment and Delivery of Vouchers

7.1 On the due dates stated in section 1 (Interest payment dates, Redemption dates and Maturity), the Company shall – with discharging effect - render payments to the bank account indicated by the Crowd-investor during registration on the Website or on the subscription form (or another bank account of the crowd investor indicated by updating his registration the Website).

7.2 Der Crowd-Investor verpflichtet sich, die im Rahmen seiner Registrierung auf der Website angegebenen Informationen zu seinem Bankkonto, seiner E-Mail Adresse und seiner Adresse stets aktuell zu halten.

7.3 Überweisungen durch die Gesellschaft auf ein in Euro geführtes Bankkonto des Crowd-Investors einer Bank innerhalb der Europäischen Union erfolgen kostenfrei. Bei Überweisungen der Gesellschaft auf ein Fremdwährungskonto oder ein Bankkonto bei einer Bank außerhalb der Europäischen Union trägt der Crowd-Investor die Kosten der Überweisung.

8 Qualifizierte Nachrangklausel

8.1 Der Crowd-Investor tritt hiermit mit sämtlichen gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen einschließlich Rückzahlungsbetrag, Zinsen und Wertsteigerungszins im Rang hinter alle gegenwärtigen und zukünftigen Forderungen anderer Gläubiger der Gesellschaft zurück. Forderungen mit Rangrücktritt von anderen Crowd-Investoren stehen auf gleicher Stufe. Der Crowd-Investor kann Befriedigung aus den vorstehend genannten Forderungen erst nach Beseitigung einer gegebenenfalls bestehenden Überschuldung oder im Fall der Liquidation nach Befriedigung der vorrangigen Gläubiger aus künftigen Bilanzgewinnen, aus einem Liquidationsüberschluss oder aus sonstigen freien Vermögen verlangen. Außerdem werden seine Forderungen im Falle einer Insolvenz oder einer Liquidation auch nicht vor, sondern nur gleichrangig mit Einlagenrückgewähransprüchen der Gesellschafter berücksichtigt. Zahlungen durch die Gesellschaft erfolgen daher nur, wenn ein positives Eigenkapital vorliegt und soweit die Auszahlung des jeweils fälligen Betrags keine Insolvenz der Gesellschaft bewirken bzw. keinen Insolvenzgrund schaffen würden; werden fällige Beträge aufgrund solcher Einschränkungen nicht ausbezahlt, erfolgt die Auszahlung jeweils zum nächstmöglichen Termin und wird bis dahin mit dem in Punkt 1 genannten Zinssatz verzinst.

8.2 Etwaige Ansprüche des Crowd-Investors können von der Gesellschaft nicht durch Aufrechnung erfüllt werden, eine etwaige Aufrechnung durch die Gesellschaft wird daher ausdrücklich ausgeschlossen.

9 Verpflichtungen der Gesellschaft

9.1 Die Gesellschaft verpflichtet sich, Ausschüttungen an Gesellschafter nur soweit vorzunehmen oder zuzulassen, soweit die Gesellschaft die dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt, um laut Cash-Flow-Planung die in den nächsten 12 Monaten fällig werdenden (zuzüglich etwaiger mangels Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen bis dahin nicht ausbezahlter und daher entsprechend vorgetragener) Forderungen der Crowd-Investoren im Zusammenhang mit diesem Vertrag und aller weiteren mit Crowd-Investoren geschlossenen Nachrangdarlehensverträge zu erfüllen.

9.2 Die Gesellschaft verpflichtet sich weiters, Entgeltzahlungen an Geschäftsführer, die den Betrag der Besoldungsgruppe A16 Stufe 3 gemäß der Besoldungsordnung für Beamte (Bund) übersteigen, nur soweit vorzunehmen oder zuzulassen, soweit die Gesellschaft die

7.2 The Crowd-investor undertakes to keep his bank account data indicated during his registration on the website up-to-date at all times.

7.3 Transfers by the Company to a euro bank account of the Crowd-investor with a bank in the European Union are carried out free of charge. In case of transfers by the Company to a foreign currency account or a bank account of a bank outside the European Union, the Crowd-investor shall bear the cost of the transfer.

8 Qualified Subordinated Contract

8.1 The crowd investor hereby subordinates all present and future claims, including any amount repayable, interest or appreciation in value, to the order of priority below any present or future claims to be made by other creditors of the company. Any 'subordination of priority' claims from other crowd investors will have the same status. The crowd investor may demand satisfaction from the aforementioned claims only after any liabilities exceeding the assets that may exist have been cleared, or, in the case of liquidation, after the priority creditors have received satisfaction out of any future net profit, liquidation surplus or other free assets. In addition, in the case of insolvency or liquidation any claims made by the crowd funder will be considered not above, but only on coequal terms with any restitution claims made by the shareholders. Therefore, payments will be made through the company only if there is positive capital available and providing that the disbursement of each amount due would not cause company insolvency or create any reason for insolvency. Should any due sums not be paid out owing to such constraints, in each case disbursement will be made on the earliest possible date; until that date interest will accrue at the rate stated in section 1.

8.2 Possible claims of the Crowd-investor cannot be fulfilled by the Company through an offset, any offset by the Company is therefore expressly excluded.

9 Obligations of the Company

9.1 The Company undertakes to perform or allow distributions to shareholders only to the extent that the Company does not require the capital to fulfil crowd-investors' claims maturing in the next 12 months according to the cash flow planning (including any until then unpaid claims that were carried forward due to the non-fulfilment of contractual payment conditions) in connection with this Subordinated loan contract and subordinated loan contracts concluded with other crowd-investors.

9.2 The Company undertakes furthermore to perform or allow fee payments to managing directors, which exceed the amount of "Besoldungsgruppe A 16 Stufe 3" according to "Besoldungsordnung für Beamte (Bund)", only to the extent that

dafür aufzuwendende Liquidität nicht benötigt, um laut Cash-Flow-Planung die in den nächsten 12 Monaten fällig werdenden (zuzüglich etwaiger mangels Erfüllung der vertraglichen Auszahlungsvoraussetzungen bis dahin nicht ausbezahlter und daher entsprechend vorgetragener) Forderungen der Crowd-Investoren im Zusammenhang mit diesem Vertrag und aller weiteren mit Crowd-Investoren geschlossenen Nachrangdarlehensverträge zu erfüllen.

9.3 Für den Fall, dass die Gesellschaft eine Verpflichtung gemäß diesem Punkt 9 verletzt, erhöht sich der von der Gesellschaft gemäß diesem Vertrag zu zahlende Zinssatz (sowohl für die laufende Verzinsung als auch den Verzugszinssatz) um sechs Prozentpunkte für den Zeitraum der Verletzung.

10 Abtretung des partiarischen Darlehens durch den Crowd-Investor

10.1 Die Abtretung der Rechte aus diesem Vertrag durch den Crowd-Investor ist möglich, doch muss der Crowd-Investor der Gesellschaft die Abtretung sowie die Daten des Abtretungsempfängers unverzüglich nach der Abtretung über eine entsprechende Mitteilung über die Website mitteilen, um sicher zu stellen, dass auch der Abtretungsempfänger auf der Website als Crowd-Investor registriert ist. Eine Abtretung an Personen, die nicht auf der Website registriert sind, ist ausgeschlossen und nicht zulässig. Nach erfolgter Abtretung hat die Gesellschaft das Recht und die Pflicht, Zahlungen ausschließlich auf die ihr gemäß der vorgenannten Mitteilung über die Website genannte Kontoverbindung des Abtretungsempfängers schuldbefreiend zu leisten.

10.2 Eine teilweise Abtretung von Ansprüchen aus diesem Vertrag durch den Crowd-Investor ist nur möglich, wenn Zinsansprüche gemeinsam mit Ansprüchen auf Rückzahlung des eines Nachrangdarlehensbetrages abgetreten werden und wenn Abtretungen hinsichtlich eines Darlehensbetrages von zumindest EUR 100,00 oder eines Vielfachen davon erfolgen sollen.

10.3 Der Crowd-Investor ist hiermit ausdrücklich darüber aufgeklärt, dass die Abtretung der Rechte aus diesem Vertrag erschwert ist, da zum Zeitpunkt der Emission dieses alternativen Finanzinstruments kein Sekundärmarkt dafür existiert und kein Kurswert gebildet werden kann.

11 Veräußerung wesentlicher betriebsnotwendiger Vermögensgegenstände

11.1 Für den Fall, dass während der Laufzeit dieses Vertrags ein oder mehrere der in Punkt 2.1 angeführten wesentlichen betriebsnotwendigen immateriellen oder materiellen Vermögensgegenstände, aus welchem Grund auch immer, von der Gesellschaft veräußert werden oder diese auch nur einzelne Rechte daran abtritt, und in Folge dessen die betroffenen Vermögensgegenstände zur Gänze oder zu einem wesentlichen Teil nicht mehr durch die Gesellschaft genutzt werden können, ist der Crowd-Investor berechtigt, das Nachrangdarlehen vorzeitig aus wichtigem Grund außerordentlich und ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist aufzukündigen. Die Gesellschaft hat den Crowd-

the Company does not require the necessary capital to fulfil Crowd-investors' claims maturing in the next 12 months according to the cash flow planning (including any until then unpaid claims that were carried forward due to the non-fulfilment of contractual payment conditions) in connection with this contract and subordinated loan contracts concluded with other crowd-investors.

9.3 In the event that the Company breaches an obligation pursuant to this section 9, the interest rate payable by the Company under this contract (both for the current interest rate and the default interest rate) shall increase by six percentage points for the period of the breach.

10 Transfer of qualified Subordinated Loan by Crowd-Investor

10.1 The Crowd-investor may assign his rights arising from this contract, but the Company has to be informed by the Crowd-investor about the assignment and the data of the assignee immediately after the assignment via a corresponding notification on the Website to ensure that the assignee is also registered as a crowd-investor on the site. The assignment to persons who are not registered on the Website is excluded and not permitted. After the assignment, the Company has the right and obligation to discharge its debt exclusively to the bank account of the assignee provided to the Company in accordance with the aforementioned notification on the Website.

10.2 A partial assignment of entitlements under this contract by the Crowd-investor is only possible if interest claims are assigned together with the claims for repayment of the loan amount and if the assignments are in respect of a loan amount of at least EUR 100,00 or a multiple thereof.

10.3 The Crowd-investor shall hereby be expressly informed that the assignment of rights arising from this Loan contract is impeded by the non-existence of a secondary market for this alternative financial instrument and the consequent absence of a market value.

11 Disposition of operationally essential assets

11.1 In the event that, during the term of this contract, one or more of the operationally essential tangible or intangible assets listed in section 2.1 are sold by the Company - on whatever legal grounds - or that the Company waives rights thereon to the effect that the respective asset becomes unusable by the Company in its entirety or to a significant extent, the Crowd-investor shall have the right to prematurely and extraordinarily terminate the Subordinated loan for good cause without observing any notice period. The Company has the obligation to notify the Crowd-investor immediately about such a disposition of an operationally essential asset through the Website or by sending an E-Mail.

Investor unverzüglich über die Website oder schriftlich per E-Mail von einer Veräußerung wesentlicher betriebsnotwendiger Vermögensgegenstände zu informieren.

11.2 Der Crowd-Investor kann den Vertrag jederzeit aus in der Sphäre der Gesellschaft liegenden wichtigen Gründen kündigen. Festgehalten wird, dass eine Verschlechterung der Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft kein wichtiger Grund zu einer vorzeitigen Auflösung des Vertrages ist.

12 Zusicherungen und Garantien

12.1 Die Gesellschaft haftet dem Crowd-Investor dafür, dass die im Folgenden angeführten Zusicherungen und Garantien für die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Vertrages sowie für die gesamte Laufzeit des Vertrages nach bestem Wissen zutreffen. Falls die Gesellschaft Kenntnis davon erlangt, dass eine abgegebene Zusicherung und Garantie nicht zutrifft, so hat sie 60 Tage Zeit, um den Sachverhalt soweit zu berichtigen, dass sie neuerlich zur Abgabe der Zusicherung und Garantie fähig ist. Sollte die Gesellschaft den Sachverhalt innerhalb dieser Zeit nicht berichtigen oder berichtigen können, so hat sie dem Crowd-Investor hiervon unverzüglich nach Ablauf der 60 tägigen Frist per E-Mail Mitteilung zu machen.

12.2 Die Gesellschaft gibt folgende Zusicherungen und Garantien ab:

a. Die Gesellschaft ist eine nach deutschem Recht ordnungsgemäß errichtete und bestehende Kapitalgesellschaft.

b. Die dem Crowd-Investor zur Verfügung gestellten Dokumente, Daten und Informationen sind in jeglicher Hinsicht zutreffend und in keiner Weise irreführend, jedoch sind Geschäftspläne und zugrundeliegende Annahmen mit dem natürlichen Risiko verbunden, dass sich Geschäfte anders entwickeln können als geplant.

c. Ein Jahresabschluss der Gesellschaft (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie, falls gesetzlich erforderlich, der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss) wird stets mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmens, nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und unter Beachtung der einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Die zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Bestimmungen werden im Jahresabschluss der Gesellschaft in jedem Fall und konsequent wie in den vorangegangenen Geschäftsjahren angewendet. Alle bei Erstellung des Jahresabschlusses erkennbaren Risiken, Wertminderungen und Verluste werden durch ausreichende Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen berücksichtigt. Der Jahresabschluss ist vollständig und richtig und gibt ein vollständiges und richtiges Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft zum Stichtag wieder. Nach dem Stichtag auftretende oder bekannt gewordene Umstände der Gesellschaft

11.2 The crowd investor may terminate the contract at any time for good cause that is within the sphere of the Company. It is clarified that a deterioration in the company's financial and asset situation is not a good cause for premature termination of the contract.

12 Warranties and Guarantees

12.1 The Company is liable towards the Crowd-investor that, to the best of its knowledge, the hereafter mentioned warranties and guarantees of the Company apply to the Company at the date of contract conclusion and throughout the entire contract term. If the Company becomes aware that a given warranty and guarantee does not apply, it has 60 days to rectify the facts sufficiently to be once more able to give the warranty and guarantee. If the Company cannot or does not sufficiently rectify the facts within this time, it must notify the Crowd-investor of this fact by e-mail immediately after the lapse of the 60 day period.

12.2 The Company warrants and guarantees the following:

a. The Company is a limited company, duly established and existing according to Germanlaw.

b. The documents, data and information provided to the Crowd-investor are accurate in all respects and in no way misleading. However, business plans and the assumptions they are based on carry the natural risk of a business developing differently than initially planned.

c. An annual financial statement of the Company (consisting of the balance sheet, profit and loss statement and, if required, the annex and management report) is drawn up with the diligence of a proper company and in compliance with the applicable legislation and taking under consideration the relevant tax regulations. The relevant legal principles are consistently applied in the annual financial statement just as they were in annual financial statements of previous fiscal years. All risks, devaluations and losses apparent at the creation of the annual financial statement are covered through sufficient depreciations, amortisations and provisions. The financial statement is complete and accurate and provides a complete and accurate picture of the economic circumstances of the Company on the reporting date. Circumstances that arise or become known after the reporting date are taken into consideration in the annual financial statement to the necessary extent.

werden, falls erforderlich, bei der Erstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt.

d. Die Gesellschaft hat Subventionen und sonstige Fördermittel nur in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften und unter Beachtung jeglicher behördlicher Anordnungen, Bedingungen und Auflagen beantragt, empfangen und verwendet. Derartige Mittel müssen – insbesondere wegen dieses Vertrages – nicht zurückgezahlt werden und sind auch nicht hinfällig.

e. Die Gesellschaft hat alle gesetzlich vorgesehenen Erklärungs- und Anzeigepflichten gegenüber den Abgabenbehörden und Sozialversicherungsträgern so erfüllt, dass ihr keine Nachteile wegen der Nichterfüllung, der nicht ordentlichen oder der nicht rechtzeitigen Erfüllung solcher Erklärungs- und Anzeigepflichten drohen.

f. Die Gesellschaft ist keinerlei außerordentliche Verbindlichkeiten eingegangen, insbesondere keine Verbindlichkeiten aus Versorgungszusagen (z.B.: Pensionszusagen, Krankenversicherungen oder andere freiwillige Sozialleistungen), Eventualverbindlichkeiten oder Garantieverträge, die nicht aus dem Jahresabschluss der Gesellschaft ersichtlich sind. Die Gesellschaft hat keine Bürgschaften, Garantien oder Sachhaftungen für Verbindlichkeiten Dritter (z.B. Verpfändung von Vermögensgegenständen für Verbindlichkeiten Dritter) übernommen.

g. Die Gesellschaft hat keinerlei Verbindlichkeiten übernommen, die nicht die Gesellschaft selbst betreffen und insgesamt einen Betrag von EUR 50.000,00 übersteigen.

h. Die Gesellschaft verpflichtet sich zur vollständigen und wahrheitsgetreuen Angabe aller wesentlichen betriebsnotwendigen Vermögensgegenstände unter Punkt 1 und erklärt, dass diese nicht veräußert wurden und sie hierüber uneingeschränkt verfügen kann.

i. Die Gesellschaft verfügt über sämtliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen, die zur Führung des Geschäftsbetriebs der Gesellschaft im derzeit ausgeübten Umfang sowie im Umfang des gemäß Planrechnung geplanten Ausmaßes erforderlich sind. Diese Genehmigungen sind aufrecht und es liegen keine Umstände vor, die eine Rücknahme oder den Widerruf oder eine Einschränkung oder sonstige Änderung der Rechtswirksamkeit oder des Geltungsumfangs dieser Genehmigungen befürchten lassen. Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft wird in Übereinstimmung mit diesen Genehmigungen sowie sämtlichen rechtlichen Vorschriften geführt. Es gibt keine unerledigten Auflagen, Aufträge und/oder Bedingungen der Gewerbe- oder anderer Behörden und auch keine ungenehmigten Änderungen etwaiger Betriebsanlagen, die nicht oder nur unter Auflagen, Aufträgen oder Bedingungen genehmigt werden können. Weiters hat die Gesellschaft keinen Grund zur Annahme, dass irgendwelche Behörden in Zukunft Auflagen, Aufträge, Bedingungen und/oder Befristungen vorschreiben könnten, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Gesellschaft stehen.

d. The Company has only requested, received and used subsidies and other grant funds in compliance with the applicable legislation and under consideration of all administrative regulations, conditions and requirements. Especially in view of this contract, such funds are not reimbursable and are not lapsed.

e. The Company has met all statutory declaration and notification obligations with regard to the tax authorities and social security funds in a manner that they shall not suffer prejudice because of non-compliance, improper or late compliance with the declaration and notification obligations.

f. The Company did not incur any special liabilities, especially liabilities resulting from care commitments (e.g. pension commitments, health insurance or other voluntary social benefits), contingent liabilities or guarantee contracts that are not reflected in the annual financial statement of the Company. The Company has not assumed any guarantees, warranties or tangible liabilities for debts of third parties (e.g. pledging of assets to liabilities of third parties).

g. The Company has not taken over liabilities, which do not affect to the Company itself and amount to more than EUR 50.000,00 in total.

h. The Company commits to completely and truthfully list all its operationally essential assets in section 1 and declares that they have not been sold and that it can dispose of them fully.

i. The Company declares that it has all legal permits required for the business operations of the Company within the current scope as well as according to the scope planned in the financial forecast. These permits are valid and no circumstances have arisen that could potentially lead to a revocation or limitation or other changes of/in the validity or scope of these permits. The business operations of the Company are carried out in compliance with these permits as well as all legal regulations. All requirements, tasks and/or conditions specified by the commercial authority or other authorities have been met and no unauthorised changes were made to possible operational facilities that either cannot be permitted or that can only be permitted subject to requirements, tasks and conditions. Furthermore, the Company has no reason to assume that any authority is going to prescribe requirements, tasks, conditions and/or time limitations, in relation with the business operations of the Company, in the future.

12.3 Für den Fall, dass die Gesellschaft ihre Verpflichtung zur rechtzeitigen Mitteilung des Nichtvorliegens einer Zusicherung und Garantie gemäß Punkt 12.1 verletzt, erhöht sich der von der Gesellschaft gemäß diesem Vertrag zu zahlende Zinssatz (sowohl für die laufende Verzinsung als auch der Verzugszinssatz) um sechs Prozentpunkte für den Zeitraum des Nichtvorliegens der Zusicherung und Garantie.

13 Schlussbestimmungen

13.1 Die Gesellschaft und der Crowd-Investor bestätigen, alle Angaben im Vertrag, am Angebotsschreiben oder auf der Website gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

13.2 Die Vertragsparteien kommen weiters darin überein, dass allenfalls vorhandene Vertragslücken oder unwirksame Vertragsteile entsprechend dem Sinngehalt und mutmaßlichen Willen der Vertragsparteien zu schließen sind.

13.3 Auf diesen Vertrag und alle Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und dem Crowd-Investor ist materielles deutsches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anzuwenden. Die Bestimmungen des UN Kaufrechtes finden keine Anwendung. Ist der Crowd-Investor ein Verbraucher , so richtet sich das anwendbare materielle Recht nach den gesetzlichen Bestimmungen.

13.4 Gerichtsstand ist der Sitz der Gesellschaft. Für Verbraucher gilt das für ihren Wohnsitz zuständige Gericht als Gerichtsstand.

13.5 Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das vorgenannte Erfordernis. Nebenabreden wurden außerhalb dieses Vertrages nicht getroffen.

13.6 Der Crowd-Investor stimmt ausdrücklich zu, dass sämtliche seiner auf der Website registrierten Daten vom Betreiber der Website an die Gesellschaft für Zwecke der Annahme dieses Angebots und der Umsetzung und Gestionierung dieses Darlehensvertrags übermittelt werden dürfen.

13.7 Dieser Vertrag wird in deutscher und englischer Sprache ausgefertigt; im Falle von Abweichungen geht die deutsche Fassung vor.

12.3 In the event that the Company fails to notify the Crowd-investor about a breach in warranties and guarantees pursuant to section 12.1 in time, the interest rate payable by the Company under this contract (both for the current interest rate and the default interest rate) shall increase by six percentage points for the period of the breach.

13 Final Provisions

13.1 The Company and the Crowd-investor declare that all their information in this contract, the subscription form or on the Website was provided accurately and in good conscience. Both parties undertake to immediately notify one another about changes to said information.

13.2 The contracting parties further agree, that any existing gaps in the contract or ineffective provisions shall be corrected in accordance with the meaning and the presumed will of the contracting parties.

13.3 This contract and all legal relations between the Company and the Crowd-Investor are subject to substantive German law excluding the reference provisions of private international law and the UN Convention on Contracts for the International Sale of Goods. If the Crowd-investor is a consumer , applicable substantive law shall depend on the statutory provisions.

13.4 Place of fulfilment and jurisdiction shall be the office of the Company. For consumers, the court competent for their place of residence shall be the place of jurisdiction.

13.5 Changes or amendments to this contract must be made in writing. This also applies to a possible waiver of the aforementioned requirement. No collateral agreements have been concluded outside this contract.

13.6 The Crowd-investor expressly agrees that the operator of the Website shall be entitled to transfer all of his data registered on the Website to the Company for the purpose of the acceptance of this offer as well as the implementation and management of this loan contract.

13.7 This contract shall be made in German and English; in the event of discrepancies, the German version shall prevail.